

Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg



Geschäftsbericht 2009



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, www.mlr.baden-wuerttemberg.de
MLR 24-2010-46

Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, www.lgl-bw.de

Bilder:

Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Untere Flurbereinigungsbehörden
in den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen, Alb-Donau-Kreis, Hohenlohekreis,
Neckar-Odenwald-Kreis, Rastatt und Breisgau-Hochschwarzwald
Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG)
Elke Lehnert
Martin Reustlen

Druck:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Vorwort	5
Organisation, Aufgaben, Innovationen	6
Unsere Partner und Kunden	38
Kennzahlen, Finanzen, Statistik, Literatur	48

Vorwort

Erstmals stellt die Flurneunordnungs- und Vermessungsverwaltung das Ergebnis ihrer Arbeit in einem gemeinsamen Geschäftsbericht für das Jahr 2009 dar. Es freut mich außerordentlich, dass wir die Kompetenzen der Vermessung, Bodenordnung, Landentwicklung und Geoinformation bündeln konnten. Dies wird für die Bürger und die Wirtschaft von großem Nutzen sein.

Wie wichtig in einem Land das Vermessungswesen mit der Landesvermessung und dem Liegenschaftskataster ist, wird meist erst bewusst, wenn man sich die Arbeitsfelder vor Augen führt. Wo wären unser Land und unsere Wirtschaft ohne die Erfassung und Dokumentation von Erscheinungsformen der Erdoberfläche und der Abgrenzung des Eigentums an Flurstücken? Welche Planungen sind ohne zuverlässige, genaue und aktuelle Geobasisdaten in einem Geoinformationssystem heute noch denkbar?

Geobasisinformationen besitzen eine zentrale Bedeutung für Entscheidungen und Realisierungen von Ideen und Projekten aus Verwaltung und Wirtschaft. Das amtliche Vermessungswesen stellt damit eine wichtige Grundlage für weitere Investitionen dar.

Auch in den zur Zeit 450 Flurneunordnungsverfahren werden Geobasisdaten benötigt. Die Flurneunordnung hat zudem einen gestalterischen Auftrag. Sie trägt zur



Entwicklung unserer Gemeinden, zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und zum Erhalt unserer attraktiven Kulturlandschaft bei. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen. Die Flurneunordnung verfügt einerseits über Finanzmittel, um zum Beispiel neue, weitmaschige Wegenetze auszubauen, die auf moderne landwirtschaftliche Maschinen ausgerichtet sind. Andererseits kann die Flurneunordnung mit der langjährigen Erfahrung ihrer Bediensteten und in Abstimmung mit den beteiligten Grundstückseigentümern, den Gemeinden sowie den Behörden und Verbänden die Feld- und Ortslagen zweckmäßig gestalten. Sie kann konkurrierende Flächennutzungen entflechten und oftmals einen Flächenneuverbrauch verhindern.

Den Leserinnen und Lesern dieser ersten gemeinsamen Bilanz wünsche ich, dass sie zahlreiche Anregungen für ihre tägliche Arbeit finden mögen.

Rudolf Köberle

Rudolf Köberle MdL
Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Aufbau der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg



Stand: 2009

Untere Vermessungsbehörden (UVB) bei den Land- und Stadtkreisen sowie bei den Gemeinden nach § 10 VermG Amtsbezirke der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Baden-Württemberg



Organisation der Vermessungsverwaltung

Das baden-württembergische Vermessungsgesetz (VermG) begründet die Aufgaben der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters und des Vorhaltens von Geobasisinformationen als Hoheitsaufgaben des amtlichen Vermessungswesens und bestimmt die Zuständigkeiten. Oberste Landesbehörde für das öffentliche Vermessungswesen ist das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, als Landesoberbehörde neu gebildet zum 01.01.2009, wird als Landesbetrieb geführt und ist im Bereich der Geoinformation vor allem für Aufgaben der Landesvermessung und des Vorhaltens und Übermittels von Geobasisdaten zuständig.

Daneben nimmt das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die Fachaufsicht gegenüber den unteren Vermessungsbehörden der Land- und Stadtkreise und den Gemeinden nach § 10 Vermessungsgesetz (VermG) sowie die Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV) wahr.

Untere Vermessungsbehörden sind die 35 Landratsämter und die 9 Stadtkreise. Diese sind insbesondere für das Liegenschaftskataster und für Liegenschaftsvermessungen zuständig. In 16 Gemeinden nach § 10 VermG erfüllen diese Aufgaben städtische Vermessungsdienststellen. Liegenschaftsvermessungen werden auch durch ÖbV erledigt. Als freiberuflich tätige Vermessungsingenieure sind sie Träger eines öffentlichen Amtes und insoweit Teil der Vermessungsverwaltung.

Landespolitische Zielsetzung ist die Zusammenführung der Flurneuordnungs- und der Vermessungsverwaltung zu schlagkräftigen Einheiten. In zahlreichen Landratsämtern wurden die Bereiche Vermessung und Flurneuordnung organisatorisch zu integrierten Ämtern zusammengefasst mit dem Ziel, Personal und Ausstattung effizient und bedarfsorientiert zu steuern und einzusetzen. Insbesondere zur Unterstützung von Flurneuordnungsaufgaben wurde in erheblichem Umfang Personal der unteren Vermessungsbehörden eingesetzt.

Die Zusammenarbeit der Bereiche Vermessung und Flurneuordnung hat sich sehr positiv entwickelt und in hohem Maß bewährt. Darüber hinaus unterstützen die unteren Vermessungsbehörden der Landratsämter die Landwirtschaftsverwaltung in ihrem Aufgabenbereich.



Flurbereinigungsbehörden in Baden-Württemberg

- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (oberste Flurbereinigungs- und Vermessungsbehörde)
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)
(obere Flurbereinigungs- und Vermessungsbehörde und zusätzlich untere Flurbereinigungsbehörde für die Stadtkreise)
- Landratsamt / Sitz Landkreis
- Dienstbezirk der unteren Flurbereinigungsbehörde / Dienstbezirk der gemeinsamen Dienststelle
- Land- und Stadtkreisgrenze
- Stadtkreis

Stand 2009



Organisation der Flurneuordnungsverwaltung

Mit der Verwaltungsstrukturreform 2005 wurden die ehemaligen 19 unteren Flurbereinigungsbehörden auf 39 Standorte verteilt. Dies führte in Teilen zu zu kleinen, nicht ausreichend effizienten Arbeitsgruppen und stand deshalb im besonderen Fokus der Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2008.

Als wesentliches Ergebnis der Evaluierung hat sich für den Bereich Flurneuordnung ergeben, dass die Landratsämter zur kreisübergreifenden Aufgabenwahrnehmung verstärkt Kooperationen in Form von gemeinsamen Dienststellen vereinbaren. Ziel der gemeinsamen Dienststellen ist, die Zahl der Standorte durch Personalkonzentration am Sitz der gemeinsamen Dienststellen deutlich zu reduzieren und dadurch größere, leistungsfähige, effizient arbeitende und zukunftsorientierte Einheiten zu schaffen.

Hierzu gab es eine Entschließung der Landrätekonferenz vom 28.01.2008, in der sie ein Kooperations- und Standortkonzept zur Einrichtung gemeinsamer Dienststellen beschlossen hat. In einer weiteren Entschließung der Landrätekonferenz vom 03.07.2008 erklären die Landräte, „dass es keine Planungen gibt, die auf sogenannte „virtuelle gemeinsame Dienststellen“ hinauslaufen“. Das Modell der kreisübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Flurneuordnung sieht die Konzentration des Personals am Sitz der gemeinsamen Dienststellen vor. Hierfür hat die Landesregierung eine Übergangsfrist von 5 Jahren eingeräumt. Die Landräte erklären sich bereit, eine verbindliche Darstellung der Strategie zur Umsetzung innerhalb dieser Frist vorzulegen.

Insgesamt sollen 18 (gemeinsame) Dienststellen gebildet werden:

- 4 Landkreise bilden jeweils eine eigene Dienststelle ohne Kooperation;
- 2 Landkreise wollen eine Vor-Ort-Zuständigkeit begründen;
- 29 Landkreise bilden 13 gemeinsame Dienststellen.

Die Bildung der gemeinsamen Dienststellen und vor allem die Personalkonzentration am jeweiligen Standort der gemeinsamen Dienststellen hat absolute Priorität.

Die Landratsämter haben im Laufe des Jahres 2009 ihre Umsetzungsstrategien weitgehend vorgelegt.

Für die mittlere Ebene ergab sich aus der Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform die Zusammenführung des Landesamts für Flurneuordnung und Landentwicklung mit dem Landesvermessungsamt zum neuen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL). Das zum 01.01.2009 gebildete LGL ist obere Flurbereinigungsbehörde und für die Stadtkreise zugleich untere Flurbereinigungsbehörde.

In der Abteilung „Flurneuordnung, Liegenschaftskataster“ ist die Fachaufsicht über die unteren Flurbereinigungsbehörden und die unteren Vermessungsbehörden in vier Bezirksreferaten gebündelt.

Seit 2009 gibt es somit eine einheitliche und konzentrierte Zuständigkeit für die unteren Flurbereinigungs- und Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern.

Diese Bündelung hat sich bereits im ersten Jahr bewährt.



Aufgabenfelder der Vermessungsverwaltung

Die genaue und aktuelle Erfassung und Dokumentation der Erscheinungsformen und Nutzung der Erdoberfläche ist grundlegend für alle Anwendungen, die mit dem Zustand und der Entwicklung von Grund und Boden in Verbindung stehen.

Eine zentrale Bedeutung besitzen dabei die Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters. Als Grundlage für die Eigentumssicherung, für Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Umwelt und Versorgung sowie im Freizeitbereich sind sie ein wichtiger Beitrag zur Infrastruktur und unentbehrlich für die Entwicklung unseres Landes.

Mit dem Aufbau einer Geodateninfrastruktur für Baden-Württemberg (GDI-BW) werden die rechtlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen für eine einfache und übergreifende Nutzung von Geodaten geschaffen und sichergestellt.

Die staatlichen Vermessungsaufgaben sind im Vermessungsrecht mit folgenden Schwerpunkten geregelt:

- Im Liegenschaftskataster ist der flächendeckende, aktuelle Nachweis der Flurstücke und Gebäude auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen zu führen. Der Nachweis wird zukünftig im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS[®] geführt.
- Die geodätischen Grundlagen der Landesvermessung für Lage, Höhe und Schwere werden durch Festpunkte und den satellitengestützten Positionierungsdienst SAPOS[®] realisiert. SAPOS[®] nutzt die amerikanischen GPS- und die russischen GLONASS-Satelliten, verbessert deren Daten und stellt sie über Mobilfunk und Internet zur Positionsbestimmung mit hoher Genauigkeit zur Verfügung.
- Die Geländeform und die Nutzung der Erdoberfläche sowie deren laufende Veränderungen sind nach einheitlichen Kriterien zu erfassen. Diese aktuellen Landschaftsdaten werden in ATKIS[®], dem Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem, geführt und in den topographischen Karten und weiteren Produkten präsentiert.



Aufgabenfelder der Flurneuordnungsverwaltung

Flurneuordnung beinhaltet vielfältige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, die den Ländlichen Raum weiterentwickeln und damit zukunftsfähig gestalten. Der Flurneuordnung steht eine breite Palette von Verfahrensarten zur Verfügung, die passgenau auf die Problemstellung ausgerichtet werden können. Dabei können die Verfahrensgröße, die Zielsetzung und damit jeweils korrespondierend die Bearbeitungszeit variiert werden.

Folgende Verfahrensarten, bei denen der Umfang der Zielsetzungen begrenzt ist, können dadurch schneller verwirklicht werden:

- Vereinfachte Flurneuordnung, z.B. FOKUS-Verfahren (Flurneuordnung - optimiert, konzentriert und schnell)
- Beschleunigte Zusammenlegung
- Freiwilliger Landtausch
- Freiwilliger Nutzungstausch

Ist eine ländliche Entwicklung mit einem ganzheitlichen Ansatz notwendig, so sind die möglichen Instrumente:

- Regelflurneuordnung
- Unternehmensflurneuordnung
- Integriertes ländliches Entwicklungskonzept

Daneben bietet die Flurneuordnungsverwaltung auch individuelle problemorientierte Lösungen an, z.B.:

- Waldflurneuordnung
- Rebflurneuordnung
- Dorfflurneuordnung
- Schwarzwaldverfahren

Ziele, die mit einer Flurneuordnung verfolgt werden, können beispielsweise die Verbesserung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebsgrundlagen, Natur- oder Denkmalschutz, Entflechtung von Nutzungskonflikten, Erhaltung der Kulturlandschaft, Fremdenverkehr, Erholung oder Freizeit (beispielsweise Radwege), Gewässergestaltung und -renaturierung, Hochwasserschutz, überörtliche Verkehrsanlagen, Dorffinnenentwicklung und gemeindliche Infrastruktur sein.

Noch Fragen?

Ansprechpartner für Flurneuordnung und Vermessung finden Sie vor Ort in Ihrem Landratsamt.



Große Fachtagung in Offenburg „Wertschöpfung für Land und Stadt“

Am 12. und 13.01.2009 trafen sich erstmalig Vermessungsexperten aus ganz Baden-Württemberg zur ersten gemeinsamen Fachtagung der zu Beginn dieses Jahres fusionierten Fachbereiche Vermessung und Flurneuordnung in Offenburg. Nach der Begrüßung durch Ministerialdirigent Hartmut Alker eröffnete der damalige baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Peter Hauk MdL, die unter dem Thema „Wertschöpfung für Land und Stadt“ stehende Tagung.

Minister Peter Hauk MdL führte in seiner Eröffnungsrede aus, dass für die Entwicklung und Stärkung des Ländlichen Raumes eine leistungsfähige Flurneuordnung und eine moderne Vermessungsverwaltung überaus wichtig seien. Beide Fachbereiche hätten in den letzten Jahren ein hohes Maß an Flexibilität an den Tag gelegt, sie seien auf allen Ebenen gut zusammengewachsen und könnten nun gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft stemmen.

EU-Kommissar a.D. Dr. Franz Fischler ging in seinem Vortrag auf die Auswirkungen der Globalisierung für den ländlichen Raum ein. Um nicht zum Globalisierungsverlierer zu werden, bedürfe es einer ganzheitlichen Vernetzung und einer Dezentralisierung der Energieerzeugung. Weiter spannt Fischler den Bogen vom Klimawandel zu einer erforderlichen neuen Energiepolitik. Er stellte fest, dass es in Europa die meisten Arbeitsplätze in der Umwelttechnologie und im Bereich der erneuerbaren Energien die größten Zuwächse an Arbeitsplätzen gibt.

DVW-Präsident Dr. Karl-Friedrich Thöne ging in seinem Grußwort auf die Bedeutung und die Handlungsnotwendigkeiten des Berufsstands der Geodäten ein.

Am Nachmittag wurden wahlweise 6 Exkursionen angeboten. Die Exkursion „Europäische Integration“ führte zunächst ins Europaparlament nach Straßburg. Anschließend wurden Arbeiten der Grundlagenvermessung, insbesondere die Messungen während der GNSS-Kampagne 2008 präsentiert. In eine sogenannte Schwarzwald-Flurneuordnung führte das Angebot „Kul-

turlandschaft um Gengenbach“. Dabei wurde die Erschließung von in Seitentälern gelegenen Hofstellen vorgestellt, eine Stadtführung durch Gengenbach schloss sich an. Zur dritten Exkursion „Ingenieurvermessung“ gehörte ein Besuch bei den Badischen Stahlwerken Kehl. Nach einer Werksbesichtigung wurden die in den vergangenen Jahren durchgeführten Ingenieurvermessungsarbeiten anhand von Beispielen vorgestellt. Im zweiten Teil konnten die baubegleitenden Vermessungen der zur Landesgartenschau 2004 errichteten Rheinbrücke zwischen Kehl und Straßburg besichtigt werden. „Offenburg: Konversion und Rebrand“ lautete der Titel der vierten



Minister Peter Hauk MdL

Exkursion, bei der zunächst die Rebflurneuordnung Ortenberg besichtigt wurde. Im Anschluss wurde die Umnutzung eines ehemaligen Kasernenareals behandelt. Dieses Areal liegt in unmittelbarer Innenstadtnähe, zu dem 560 Wohnungen in 39 Gebäuden und eine Kasernenfläche von 42 Hektar gehören. Zum Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg führte die Exkursion „Innovative Ortenau“. Auf dem Kahlenberg konnte die weltweit einzigartige mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage besucht werden. Dort werden seit 2006 aus Restmüll Wertstoffe, Ersatzbrennstoffe und Mineralstoffe sowie Biogas zur Erzeugung von Strom und Fernwärme gewonnen. Bei der Firma Herrenknecht AG, dem Weltmarktführer bei

Großbohrgeräten für Tunnelbau, wurde der Einsatz modernster Messverfahren beim Tunnelbau besichtigt und erläutert. Das Angebot „Entwicklung von Land und Stadt“ zeigte Neuordnungsmaßnahmen für überregionale Großbauvorhaben am Beispiel der Flurneuordnung Sinzheim (DB) sowie die Umnutzung eines ehemaligen Kasernenareals und eines dazugehörigen gemischt genutzten Quartiers.

Den zweiten Tag der Fachtagung eröffnete Vermessungsdirektor Thomas Witke, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), mit dem Vortrag

„Bereitstellung von Geodaten“. In seinem Vortrag ging Witke näher auf Basis- und Geofachdaten und deren Verfügbarkeit ein. Anschließend erläuterte Stadtdirektor Karlheinz Jäger, Stadt Stuttgart, die Bedeutung von Geodaten für die Stadtentwicklung. „Geodaten im Landratsamt - Unerlässlich für kommunale und staatliche Aufgabenerledigung“ war der Titel des dritten Vortrages. Hierbei stellte Leitender Verwaltungsdirektor Jan-Ole Langemack, Landkreistag Baden-Württemberg, die Bedürfnisse und Anforderungen an Geodaten aus Sicht eines Landratsamtes dar. Den Bogen von Geodaten zum Fachtagungsmotto „Wertschöpfung“ spannte Leitender Vermessungsdirektor Karl-Otto Funk, LGL, mit dem Thema „Geodaten - Flurneuordnung - Wertschöpfung“. Aus der Sicht des freien Berufsstands hielt ÖbV Dieter Seitz, Vorsitzender des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, Landesgruppe Baden-Württemberg, einen Vortrag zur Rolle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs in Europa. Anschaulich stellte er die unterschiedliche Ausgangssituation in den verschiedenen europäischen Staaten vor. Die Vortragsreihe endete mit Prof.-Dr. Holger Magel, Technische Universität München, der u.a. auf die Bedeutung der Bodenordnung als „Königsdisziplin“ einging.

Den Abschluss der Fachtagung bildete eine Diskussion mit Experten aus allen Bereichen des Vermessungswesens Baden-Württembergs zum Thema „Gibt es zu wenig Vermessungsnachwuchs?“.

Das Resümee der angeregten Podiumsdiskussion war:

- Der Beruf hat Zukunft, weil er Grundbedürfnisse der Daseinsvorsorge erfüllt
- Berufsnachwuchs ist dringend erforderlich
- Die kommende Einstellungssituation ist in allen Bereichen des Vermessungswesens gut
- Vermessung und Flurneuordnung bilden eine Einheit in Ausbildung und Praxis

Mit dem Appell an alle Geodäten, das Berufsbild positiv und klar nachvollziehbar zu vermitteln, schloss die Veranstaltung.



Podiumsdiskussion

Schlaglichter

- "Wertschöpfung für Land und Stadt" - erste gemeinsame Fachtagung der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung
- Teilnehmer: Behördenvertreter Vermessung und Flurneuordnung, ÖbV, Vertreter von Verbänden, Gemeinden, Universitäten und Hochschulen.
- Besonderer Themenschwerpunkt: Nachwuchsgewinnung
- Die Fachvorträge sind unter www.fachtagung2009.de abzurufen.

Kartographie und GIS

In der Abteilung „Technik“ des Landesamtes für Geo-information und Landentwicklung wurden die für Visualisierung und Präsentation von Geodaten zuständigen Referate „Kartographie“ und „Geoinformationssysteme“ in einer Einheit konzentriert. Ergänzt mit dem Referat „Reproduktion“ ist die Abteilung zuständig für alle Formen von „print“- und „non print“-Karten- und Datenpräsentationen.

Mit Start des LGL war es zwingend notwendig, den neuen Namen und das neue Logo so schnell wie möglich in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Bereits beim ersten Öffentlichkeitsauftritt auf der CMT im Januar 2009 konnten mit der Wanderkarte „Stuttgart“, der Radkarte „Rhein-Neckar“, dem „Limeskarten-Set“ und der neuen Minikarte „Baden Württemberg (BW)“ insgesamt vier Produkte mit dem neuen LGL-„Outfit“ präsentiert werden. Um den Wiedererkennungseffekt beim Kunden zu gewährleisten, wurde das bekannte Erscheinungsbild der LGL-Kartentitel bewusst nur wenig verändert.

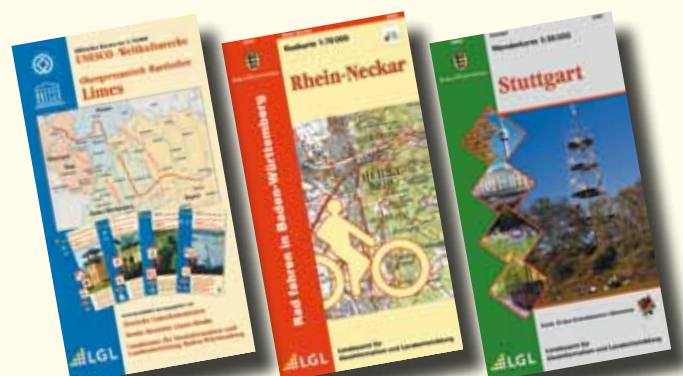


Insgesamt sind bis Jahresende – neben den 92 aktualisierten Kartenblättern im Regelblattschnitt - bereits 20 Umgebungskarten aus den Produktreihen Freizeitkarten, Wanderkarten und Radkarten im neuen Titel-„Outfit“ herausgegeben worden. Unverzichtbare Basis für die Herausgabe von Kartenprodukten mit Freizeitthemen ist das Touristik- und Freizeitinformationssystem, in dem ca. 6.000 touristische Objekte und ca. 5.000 Sachdaten

kontinuierlich im Laufe des Jahres aktualisiert wurden. Eine echte Neuheit in 2009 stellte die 1. Auflage der DVD „Ortsplan 1:10.000“ dar, die zum ersten Mal die neue Kartengrafik in Ortsplanqualität für ganz Baden-Württemberg bietet. Im Maßstab 1:10.000 ausgedruckt hätte dieser Ortsplan ein Format von etwa 25 m x 21 m! Durch das Referat „Geoinformationssysteme“ wurden die Bereiche „Landwirtschaft und Weinbau“ des MLR, die Regierungspräsidien, die Flurneuordnungsämter und die Landratsämter mit entsprechenden maßgeschneiderten Kartenpräsentationen unterstützt. So wurden neben den GIS-Dienstleistungen für Kommunen auch alle für die Breitbanddokumentation, den gemeinsamen Antrag und die ökologische Recherchenanalyse notwendigen Unterlagen in digitaler und analoger Form den Kunden rechtzeitig bereitgestellt.

Die wichtigsten Daten

- Neuauflage von 68 Blättern TK25, 18 Blättern TK50 und 6 Blättern TK100
- Aktualisierung der Rasterkarte 1:10.000 für ca. 70 % der Landesfläche
- Neu- oder Erstauflage von 11 Freizeit-, 6 Wander- und 2 Radkarten
- Limes-Kartenset: "Obergermanisch-Raetischer Limes"
- 9.800 Verfahrenskarten für die Flurneuordnung
- 16.000 Karten für den Gemeinsamen Antrag
- 120 Karten für die Ökologische Ressourcenanalyse
- GIS-Dienstleistung für 12 Gemeinden



Präsentation von Vektordaten

Mit der Nutzung von Vektordaten in der Kartographie haben sich die Präsentationsmöglichkeiten für Karten um ein Vielfaches erweitert. So können wesentlich schneller, individueller und flexibler Karten in verschiedenen Maßstäben, unterschiedlichen Inhalten und Präsentationen hergestellt werden.

Bei der Präsentation von Vektordaten unterscheidet die Kartographie zwischen den amtlichen Kartenwerken, die bundesweit einheitlich standardisiert sind und den kundenspezifischen Karten, die individuell nach Kundenwünschen gestaltet werden können.

Die Grundlage für alle Präsentationen sind die landeseigenen Geobasisdaten, die als flurstücks- und landschaftsbeschreibende Daten flächendeckend vorliegen. Alle Geobasisdaten sind nach entsprechenden Regelwerken, den Objektartenkatalogen, erfasst. Die Geometrie der Objekte (Vektoren) ist dabei lagegetreu und mit Objekteigenschaften wie Attributen näher beschrieben. Für die Präsentation der amtlichen Kartenwerken wer-

den die Attribute der Vektoren nach einem einheitlichen Signaturenkatalog ausgewertet. In diesem ist definiert, wie der Inhalt der Karte und die graphische Ausprägung im jeweiligen Maßstabbereich aussieht. Um den Datenumfang zu reduzieren, werden die Geobasisdaten zunächst inhaltlich und geometrisch durch eine Modellgeneralisierung ausgedünnt. Im Anschluss werden die graphischen Konflikte, die durch die Signaturierung entstehen, durch automatisch kartographische Generalisierung beseitigt.

In der Präsentation der kundenspezifischen Karten ist die Kartographie frei von festen Vorgaben. Hier wird der Inhalt unserer Geobasisdaten thematisch ausgewertet, wenn gewünscht, auch mit kundenspezifischen Daten verknüpft und anschließend präsentiert.

Die Präsentation von Vektordaten in der Kartographie deckt die analoge Ausgabe sowie eine digitale Nutzung ab und ist somit auch für Webanwendungen geeignet.



Grundlagenvermessung und Topographische Landesaufnahme

Grundlagenvermessung und Topographische Landesaufnahme, die klassischen Landesvermessungsaufgaben, werden von der Abteilung „Produktion“ des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) wahrgenommen.

Die Festlegung von Bezugssystemen und deren Realisierung durch Festpunkte nach Lage, Höhe und Schwere sowie der Satellitenpositionierungsdienst SAPOS® bilden die Grundlage für Georeferenzierungen aller Art - unabhängig davon, ob es sich dabei um die Präsentation topographischer Objekte in Geoinformationssystemen, die Festlegung von Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster oder um große Ingenieurprojekte wie z.B. Stuttgart 21 handelt. Mit den von SAPOS® in Echtzeit bereitgestellten Korrekturdaten ist neben der reinen Koordinatenbestimmung von Objekten auch eine präzise Navigation möglich, beispielsweise zur Steuerung landwirtschaftlicher Maschinen.

Insgesamt hält das LGL Festpunktdaten von 184 Geodätischen Grundnetzpunkten, ca. 22.500 Höhenfestpunkten und 366 Schwerefestpunkten vor. Übermittelt werden diese Festpunktdaten an den Nutzer via Internet. Diese Festpunkte werden in regelmäßigen Abständen alle 5 bis 10 Jahre überwacht. Die in die SAPOS®-Vernetzung eingebundenen 16 Referenzstationen in Baden-Württemberg unterliegen hingegen einer ständigen Überwachung: Für jede Referenzstation wird täglich die Position neu berechnet und mit dem Soll-Wert verglichen.

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen des bundesweiten Projekts zur Erneuerung des Deutschen Haupthöhennetzes 1992 von den Messtrupps des LGL insgesamt 500 Kilometer Präzisionsnivellement gemessen. Ferner konnte das Projekt der flächenhaften Schweremessung im Dezember 2009 abgeschlossen werden. Inzwischen sind mehr als 15.000 Schweremesswerte an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zur Berechnung eines Quasigeoids für Baden-Württemberg abgegeben worden.

Die Topographische Landesaufnahme befasst sich mit der dreidimensionalen Erfassung der Erdoberfläche samt ihrer Nutzung und Funktion. Die aktuellen Landschaftsdaten werden in ATKIS®, dem Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem, als Digitale Landschaftsmodelle (DLM), als Digitale Orthophotos (DOP) und als Digitale Geländemodelle (DGM) geführt. Diese Landschaftsdaten sind angesichts der beschleunigten Landschafts- und Umweltveränderungen für eine nachhaltige Planung und Steuerung der Landnutzung in unserem dicht besiedelten Land unverzichtbar. Damit politische Entscheidungen effizient und nachvollziehbar sind, die gesetzlichen Aufgaben und EU-Berichtspflichten in der Umweltverwaltung und Raumplanung sowie bei der Daseinsvorsorge erfüllt werden können, müssen topographische Basisinformationen stets aktuell vorgehalten werden. Um dies zu gewährleisten und um den gestiegenen Anforderungen nach aktuellen, qualitativ hochwertigen und professionell weiterverwendbaren Geodaten gerecht zu werden, wurde im Jahr 2009

- die schon seither erfolgte Koordinierung der Bildflugaktivitäten zur integrierten Befliegungskonzeptionen mehrerer Partner weiterentwickelt,
- von analogen auf digitale, vierkanalige (farbige) Luftbilder einschließlich Infrarot-Kanal umgestellt,
- die Luftbildauflösung auf 20 cm erhöht,
- die Herstellung farbiger Luftbilder für die komplette Landesfläche abgeschlossen,
- zur Erhöhung der Aktualität die Befliegungsfläche von bisher 20 % auf 33 % der Landesfläche erweitert,
- von der Befliegung starrer Gebietsblöcke zu einer Befliegung flexibler, an den Anforderungen der Nutzer orientierten Gebiete übergegangen und
- im Raum Karlsruhe ein Laserscanflug mit dem Ziel durchgeführt, Alternativen zur Fortführung der digitalen Gelände-, Landschafts- und Oberflächenmodelle zu entwickeln.

Vom Luftbild zum Datenmodell, Aktualität, Qualität

Auf dem Weg von der Geodatenerfassung zum digitalen Landschaftsmodell (Basis-DLM), in dem die topographischen Objekte der Landschaft dargestellt werden, hat sich ein fester Workflow entwickelt und bewährt.

Der Produktionsprozess beginnt in der Koordinierungsstelle für Luftbildbefliegungen in Baden-Württemberg beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL). Hier werden die Befliegungsvorhaben der öffentlichen Hand nutzerorientiert erfasst und gebündelt. Diese Stelle registriert die im Land amtlicherseits durchgeführten oder geplanten Bildflüge und übernimmt die Ausschreibungen und Vergaben. Doppelbefliegungen und Mehrfachauswertungen lassen sich so vermeiden. Die Befliegung der Erdoberfläche und die Erzeugung von Luftbildaufnahmen übernehmen externe Firmen. Aus dem gelieferten Datenmaterial werden sogenannte digitale Orthophotos (DOP), entzerrte und damit maßstabgerechte Luftbildkarten, abgeleitet. Dies ermöglicht den direkten Vergleich (Durchmusterung) des vorhandenen, digitalen Landschaftsmodells mit dem aktuellen Orthophoto.

Die Mächtigkeit des Landschaftsmodells spiegeln die Zahlen in unserem Infoblock wider.

Die wichtigsten Zahlen

- ca. 26.500 km Autobahnen, Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen
- ca. 33.000 Brücken, Über-, Unterführungen
- ca. 175.000 einzelne Wohnbauflächen
- ca. 44.000 Industrie- und Gewerbeflächen
- ca. 225.000 Ackerflächen
- ca. 460.000 Grünlandflächen
- ca. 650.000 forstwirtschaftliche Flächen
- ca. 2.000 Türme und Schornsteine
- ca. 12.800 Sportplätze u.v.m.
- insgesamt ca. 4,1 Mio. Einzelobjekte

Um die hohe Aktualität des Basis-DLM sicherzustellen, werden heute die unterschiedlichsten Datenquellen mit geeigneten GIS-Werkzeugen automationsgestützt ausgewertet und weiter bearbeitet.

Die im DOP erkannten Geometrie- und Nutzungsänderungen werden nach dem ATKIS®-Objektartenkatalog (feste, bundeseinheitliche Regeln für das Basis-DLM) erfasst und in der Datenbank vorgehalten. Aktualisierung und Visualisierung dieser topographischen Basisdaten sind dadurch sichergestellt.

Soweit Veränderungen nicht eindeutig interpretiert und klassifiziert werden können, findet eine örtliche Prüfung statt.

Vielfältige Meldeverfahren stellen darüber hinaus sicher, dass vor allem Änderungen in Siedlungsgebieten und an klassifizierten Straßen mit einer Lagegenauigkeit von 3-5 Meter bereits kurz nach deren Fertigstellung im Basis-DLM erfasst sind (Spitzenaktualität). Hierzu werden bis zum Baubeginn vom LGL die Planungsunterlagen beschafft, die im Bau befindlichen Infrastruktureinrichtungen im Basis-DLM dargestellt, um dieses dann z.B. nach der Verkehrsfreigabe kurzfristig zu aktualisieren.

Dies zeigt, dass die Ergebnisse der topographischen Landesaufnahme schon längst nicht mehr ausschließlich der Herstellung und Aktualisierung der topographischen Karten dienen. Neben Routenplanung und Navigation ermöglichen diese digitalen, objektbasierten, blattschnittfreien und die reale Welt lagetreu abbildenden topographischen Informationen u.a. vielfältige Analysen der Landschaft und sind Grundlage für Landschafts- und Umweltstatistiken. Als Datenbasis zur redundanzfreien Führung von Geodaten sowie zur Verknüpfung und Darstellung mit anderen Fachdaten wird das Basis-DLM darüber hinaus noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Baden-Württemberg in 3 Dimensionen

Die Einrichtung des landesweit flächendeckenden Digitalen Geländemodells (DGM) wurde Ende 2008 abgeschlossen. Das Digitale Oberflächenmodell (DOM) wurde im Frühjahr 2009 eingerichtet. Beide Modelle wurden im Rahmen einer Vortragsveranstaltung am 28.07.2009 durch Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL der Öffentlichkeit vorgestellt.

Beide 3D-Modelle entstanden aus den Daten einer landesweiten Laserscanbefliegung der Jahre 2000 bis 2005. Die originären Punkte der Laserscanaufnahme mit einem mittleren Punktabstand von etwa 1,5 m bildeten zunächst sämtliche Objekte zum Zeitpunkt der Aufnahme ab. Mit automatischen und interaktiven Verarbeitungsmethoden wurden alle Punkte extrahiert, die die tatsächliche Geländeoberfläche repräsentieren. Aus dieser sog. „Punktwolke der Bodenpunkte“ wurde zunächst das DGM als quadratisch-regelmäßiges Gitter mit einer Gitterweite von einem Meter interpoliert. Die Höhengenaugigkeit des DGM liegt in den meisten Gebieten bei rund $\pm 0,2$ bis $0,3$ Meter und erfüllt damit die Anforderungen an hochpräzise Geländeinformationen in idealer Weise. Das DGM bildet die Erdoberfläche ohne Vegetation ab, Gebäude oder Brücken werden nicht dargestellt, auch aktuell erfasste bewegliche Objekte, z.B. Autos, Lastwagen, Eisenbahnen usw. sind getilgt. Künstliche Objekte sind nur dann Bestandteil des DGM, wenn sie landschaftsprägend sind und die natürliche, ursprüngliche Geländeform ersetzen (z.B. künstliche Dämme, Stützmauern an Verkehrswegen, Rampen usw.).

Das DOM enthält die ortsfesten Objekte, die nicht im DGM enthalten sind. Das sind zum Beispiel Vegetation (Bäume, Wald), Brücken, Gebäude, Stromleitungen und weitere ortsfeste Anlagen. Das DOM stellt damit die für besondere Anwendungen des DGM notwendige Ergänzung dar.

Diese 3D-Modelle sind als wesentliche Bestandteile der Geobasisdaten des LGL laufend fortzuführen. Um den gestiegenen Anforderungen einer zunehmenden Zahl

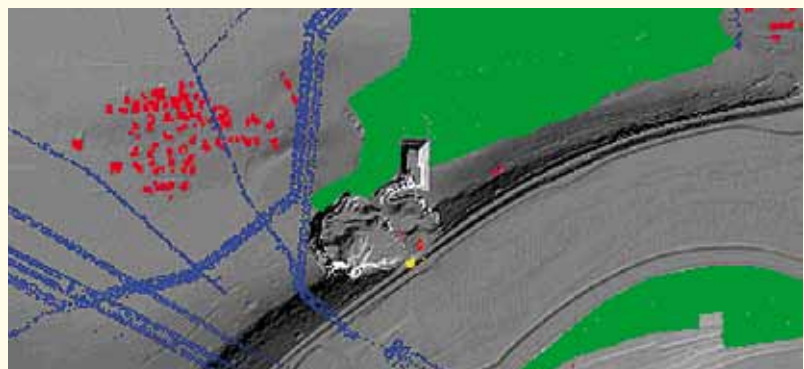
von öffentlichen und privaten Nutzern gerecht zu werden, sind die 3D-Modelle ständig bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Für die Fortführung werden daher aktuell Alternativen untersucht, die die besondere Natur des DGM und des DOM berücksichtigen: Während die Fortführung der Topographischen Karten aus den DOP und sonstigen Quellen möglich ist, kann eine für das DGM relevante Höhenänderung und deren tatsächliche Ausdehnung in vielen Fällen nicht so ohne weiteres ermittelt werden. Je nach Fallgestaltung und Anforderungen werden unterschiedliche Methoden anzuwenden sein:

- Einzelpunktweise Messung (z. B. mit SAPOS®)
- Aufnahme beschränkter Gebiete mit terrestrischem Laserscanning
- Stereoskopische Auswertung aus hochauflösenden Luftbildern bei größeren Gebieten
- Airborne Laserscanning (Laserscan-Befliegungen) bei großräumigen Geländeänderungen

Maxime bei dem Fortführungskonzept sind die Ziel-funktionen Aktualität, Qualität, Wirtschaftlichkeit sowie Nutzerinteressen.

Das DGM wird beim LGL intern auch für die Herstellung der Digitalen Orthophotos (DOP) eingesetzt.



Schlagworte

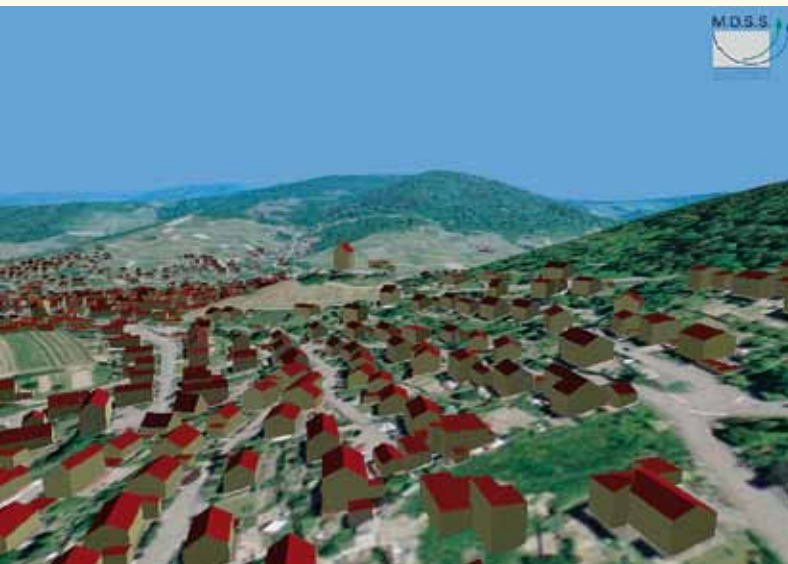
Landesweite Verfügbarkeit seit Ende 2008

Auflösung:

Gitterweite ab 1 m
37 Mio. Rasterpunkte

Qualität:

$\pm 0,2$ bis $0,3$ m
(in Gebieten mit
ausreichender Punktdichte)



Mit den neuen genauen Höheninformationen konnte eine Steigerung der DOP-Lagegenauigkeit von ca. ± 2 Meter auf besser als $\pm 0,5$ Meter erreicht werden. Darüber hinaus gewinnt das DGM für Flurneuordnungsverfahren zunehmend an Bedeutung, vor allem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wenn es darum geht, Verfahrensbeteiligten und Entscheidungsträgern die geplanten Maßnahmen zu visualisieren. Das DGM wird aber auch von anderen Behörden und Institutionen verwendet und erleichtert bzw. ermöglicht erst deren Aufgabenerfüllung.

Beispielhaft seien genannt:

- Hochwassergefahrenkarte
- Regenerative Energiegewinnung (Windkraftstandortberechnung, Solarpotentialanalyse)
- Immissionsberechnungen (Lärm-, Feinstaub-, Abgasausbreitung)
- Funkwellenausbreitung (Mobilfunkstandorte und Breitbandübertragungen)
- Geologische Auswertung der Oberflächenmorphologie (z.B. Dolinen)
- Archäologische Auswertungen aller Art, bspw. an Bodendenkmälern aus vergangener Zeit
- Strukturanalysen in der Land- und Forstwirtschaft (Erosion, Hangneigung)
- Planungsgrundlage bei Neubauprojekten aller Art (Städtebau, Erschließung, Trassierung usw.)

Aus dem DGM/DOM-Datenbestand lassen sich durch die Verschneidung mit anderen ATKIS®- oder ALKIS®-Daten weitere 3D-Modelle/Objekte (z.B. Gebäude, Bauwerke oder Vegetationsmodelle) erzeugen, die dann die Ansprüche erfüllen, denen das DGM/DOM alleine nicht gerecht wird. Beispielsweise für Solarpotentialanalysen werden die Formen und Expositionen der Dächer in einer Weise benötigt, die Einzelgebäude adressierbar berücksichtigt. Auch für Visualisierungen der Städte- und Verkehrswegeplanung sind solche Datenveredelungen notwendig, um einen realitätsnahen Eindruck zu erhalten.

DGM und DOM finden inzwischen breite praktische Anwendung. Mit dem Generieren weiterer 3D-Modelle wird sich das Anwendungsspektrum dreidimensionaler Daten in Verwaltung und Wirtschaft weiter beträchtlich erweitern. Aus den dargestellten Anwendungen ergibt sich ein beträchtlicher Mehrwert und ein Wertschöpfungspotential, das für sich alleine, über Multiplikationseffekte und durch Steuerrückflüsse spürbar zum Bruttosozialprodukt beiträgt.

Liegenschaftskataster

Das Liegenschaftskataster ist der einzige vollständige Nachweis der gesamten Bodenfläche des Landes und damit das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Es weist die Liegenschaften und die Flurstücksentwicklung auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen landesweit nach. Es dient unter anderem der Sicherung des Grundeigentums durch eindeutige und jederzeit wiederherstellbare Grenzen.

Für das Liegenschaftskataster einschließlich der Liegenschaftsvermessungen, Abmarkungen und dem Nachweis der Landesgrenze sind die unteren Vermessungsbehörden (UVB) zuständig. Zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen in Bezirken unterer Vermessungsbehörden bestellt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz als oberste Vermessungsbehörde freiberuflich tätige Vermessungsingenieure als Träger eines öffentlichen Amtes (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure). Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ist obere Vermessungsbehörde und führt als solche die Fachaufsicht über die UVB, die unteren Flurbereinigungsbehörden und die Aufsicht über derzeit 161 ÖbV durch:

- Amtsprüfungen bei den UVB
- Prüfungen der Amtsausübung der ÖbV
- Zielvereinbarungen gemäß § 9 Abs. 4 VermG mit den UVB zur Erhöhung des Anteils der privaten Vermessungsdienstleistungen
- Auswertung der Geschäftsberichte der UVB und ÖbV

Im Jahr 2009 wurden 20 förmliche Amtsprüfungen durchgeführt; geprüft wurden 4 Landratsämter, 1 Stadtmessungsamt und 15 ÖbV. Zielvereinbarungen nach § 9 Abs. 4 VermG wurden mit 35 Landratsämtern und 23 Stadtkreisen und Gemeinden nach § 10 VermG abgeschlossen. Das LGL ist außerdem Widerspruchsbehörde bei Widersprüchen gegen Verwaltungsakte, die

von den UVB erlassen werden. Des Weiteren unterstützt das LGL die Arbeiten zur Festlegung der Staatsgrenzen zu Frankreich und der Schweiz sowie zum Abgleich der Landesgrenze zu unseren Nachbarländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern.

2009 fanden im Hinblick auf den Abschluss eines Staatsvertrags bezüglich der Landesgrenze zur Schweiz Abstimmungsgespräche statt. Unter anderem wurde dabei beschlossen, die Punkte der Landesgrenze im europäischen Bezugssystem ETRS89 zu definieren.

Außerdem wurde 2009 an der Landesgrenze zu Frankreich begonnen, den Grenzverlauf auf begehbaren Brückenbauwerken durch Edelstahltafeln mit den eingravierten Buchstaben „D“ und „F“ zu kennzeichnen und mit SAPOS® einzumessen.



Edelstahltafel zur Kennzeichnung des Grenzverlaufs zwischen Deutschland und Frankreich

ALKIS[®], Stand und Ausblick

Die Basisinformationen des Liegenschaftskatasters werden derzeit noch in getrennten Datenbanken geführt: die Sachdaten im ALB, die Grafikdaten in der ALK. Zukünftig werden ALB und ALK durch ALKIS[®] zur integrierten Führung der Sach- und Grafikdaten abgelöst. Vor der Überführung nach ALKIS[®] müssen sämtliche Widersprüche im Datenbestand beseitigt werden. Dazu zählen Inkonsistenzen geometrischer, topologischer oder semantischer Art. Automationsgestützt wertet das LGL dazu die Daten von ALB und ALK aus und stellt den UVB entsprechende Protokolle zur interaktiven Bearbeitung zur Verfügung.

Zusätzlich können die UVB beim LGL gemarkungsweise Testmigrationen in Auftrag geben, bei denen die ALB- und ALK-Daten testweise nach ALKIS[®] überführt werden. Die bei der Testmigration entstehenden Ergebnis- und Fehlerprotokolle werden den UVB zur Beseitigung der Mängel übersandt. Mittlerweile wurden landesweit mehr als 10.000 Testmigrationen durchgeführt.

Für die Einführung von ALKIS[®] sind die ALKIS[®]-Komponenten Migrationstool, DAVID-kaRIBik als Erhebungs- und Qualifizierungsarbeitsplatz für die UVB, die AAA[®]-Datenhaltungskomponente für die zentrale Datenhaltung und GEODIS mit einer Auskunfts- und Präsentationskomponente für die Steuerung der Abläufe und die Ausgabe der Standard-Ausgaben des Liegenschaftskatasters erforderlich. Bei der Entwicklung dieser Komponenten gab es 2009 folgende Schwerpunkte:

Migrationstool: Das Migrationstool wurde auf die Geo-InfoDok Version 6.0 umgestellt. Hinsichtlich der Migration der Texte aus der Grundrissdatei wurde es vervollständigt. Für die Migration der Trigonometrischen Punkte (TP) war eine spezielle Anpassung notwendig. Außerdem können mittlerweile die ETRS89/UTM-Koordinaten von TP und Aufnahmepunkten (AP) in ALKIS[®]-Punktorte umgewandelt werden.

DAVID-kaRIBik: Seit Herbst 2009 ist eine Testversion von DAVID-kaRIBik bei 5 UVB im Einsatz. Erstmals ist auch ein zentraler Betrieb möglich. Dadurch werden die Landratsämter von der Beschaffung und Administration leistungsfähiger kaRIBik-Server entbunden.

AFIS[®]-ALKIS[®]-ATKIS[®]-Datenhaltungskomponente (AAA[®]-DHK): Performancemängel bei der Haltung großer Datenmengen wurden beseitigt, so dass das Ziel „Umstellung auf ALKIS[®] in einem ½ Jahr“ erreichbar sein sollte. Bei der Ausgabe von Bestandsdaten besteht allerdings noch ein Optimierungsbedarf. Erste Tests bezüglich der Fortführungsverarbeitung sollen frühestens im Herbst 2010 anlaufen.

Auskunfts- und Präsentationskomponente (APK) und GEODIS[®]: Neben der normbasierten Austauschschnittstelle (NAS) soll die APK auch die Navigationsdaten für GEODIS[®] bereitstellen und die Standardausgaben des Liegenschaftskatasters erzeugen. Die von den beauftragten Firmen versprochenen Performanceverbesserungen beim Import und Export konnten bisher nicht beobachtet werden. Dadurch hat sich leider auch die Abnahme der ALKIS[®]-Standardausgaben weiter verzögert.

Das für den Datenabruf der Landratsämter verwendete Programmpaket „GeobasisIntern“ muss um die Erzeugung von NAS-Benutzungsaufträgen erweitert werden. Das Grobkonzept für diese Erweiterung konnte noch im Jahr 2009 fertig gestellt werden. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2010 mit externer Unterstützung.

Wichtige Informationen

Der aktuelle Stand der Testmigrationen kann mit dem Planungs- und Informationstool (PIT) eingesehen werden:

<http://www.alkis.lv-bw.de/html/alkisAll.svg>

Geodateninfrastruktur

In der Vergangenheit haben die Fachverwaltungen des Landes, Stellen im kommunalen Bereich und auch private Unternehmen Geodaten erhoben und in spezialisierten Geoinformationssystemen für ihre individuellen Aufgaben eingesetzt. Diese aufwändig erhobenen Geodaten werden im Rahmen des Aufbaus der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) für die multiplen Zwecke von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit mit moderner Informationstechnologie verfügbar gemacht.

Durch die Erschließung der in Baden-Württemberg bei öffentlichen und privaten Stellen vorhandenen Geodaten über das Internet oder das verwaltungsinterne Intranet soll das enorme Informations- und Wertschöpfungspotenzial der Geodaten zum Wohle von Staat und Gesellschaft aktiviert werden. Die Geodateninfrastruktur als Geokomponente eines umfassenden E-Governments im Land trägt zur nachhaltigen Optimierung von Verwaltungsprozessen mit Raumbezug bei.

Sie ist ein zukunftsträchtiges Vorhaben von Land, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft in Baden-Württemberg und wird stark von den Entwicklungen zur Schaffung von Geodateninfrastrukturen auf nationaler und europäischer Ebene (GDI-DE – Geodateninfrastruktur Deutschland, INSPIRE - Infrastructure for Spatial Information in the European Community) geprägt.

Verantwortlich für den koordinierten Aufbau der GDI-BW ist das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR). Dem GDI-Kompetenzzentrum im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) obliegt die Wahrnehmung zentraler Aufgaben auf fachlich-technischer Ebene. Der Aufbau und Betrieb der GDI-BW erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den geodatenhaltenden Stellen in der Landesverwaltung und im kommunalen Bereich sowie in Wirtschaft und Wissenschaft. Das MLR hat im Jahr 2009 einen Entwurf des Landesgeodatenzugangsgesetzes (LGeoZG) mit den berührten Ressorts und den kommunalen Landesverbänden erarbeitet, um die rechtliche Grundlage für die Geodaten-

infrastruktur zu schaffen. Das vom Landtag einstimmig beschlossene Gesetz ist am 24.12.2009 in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die INSPIRE-Richtlinie der EU in Landesrecht um. Es verpflichtet die staatlichen und kommunalen Stellen im Land, ihre von INSPIRE betroffenen Geodaten mittels standardisierter Geodatendienste über das Internet bzw. Intranet schrittweise verfügbar zu machen. Die Belange des Datenschutzes werden dabei besonders berücksichtigt. Die von den Vermessungsbehörden bereitzustellenden Geobasisdaten bilden die fachneutrale Kernkomponente der GDI-BW, auf welcher die anderen öffentlichen Stellen künftig ihre Geofachdaten erfassen müssen, um eine homogene Datenbasis zu gewährleisten.

Parallel zur Schaffung der rechtlichen Grundlage wurde mit der Gesamtkonzeption GDI-BW ein Sollkonzept für den abgestimmten Aufbau der GDI in Baden-Württemberg aufgestellt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fachverwaltungen des Landes, des kommunalen Bereichs, von Wirtschaftsverbänden und Hochschulen hat unter der Leitung des GDI-Kompetenzzentrums die Konzeption entwickelt. Diese wurde am 11.02.2010 von den im Begleitausschuss GDI-BW vertretenen Ressorts und den kommunalen Landesverbänden beschlossen. In der Konzeption werden die Grundlagen der GDI-BW und die Interessen ihrer Partner in Baden-Württemberg zusammenfassend dargestellt. Darauf aufbauend werden gemeinsame Ziele und Grundsätze definiert sowie eine komplexe Gesamtarchitektur, bestehend aus verschiedenen technischen Komponenten, entwickelt. Nach dem Maßnahmenplan sollen die zentralen Komponenten vom LGL unter der fachlichen Verantwortung des GDI-Kompetenzzentrums, die dezentralen Komponenten von den einzelnen Partnern im Land aufgebaut werden.

Die Gesamtkonzeption wird nun schrittweise umgesetzt. Das LGL hat mit dem Aufbau des Geoportals Baden-Württemberg (www.geoportal-bw.de) als zentralem Zugangsknoten und dem Metadatenkatalog zur landesweiten Beschreibung der Geoinformationsressourcen bereits begonnen.

Bereitstellung von Geodaten

Das landesweit zentrale Vorhalten und Bereitstellen von Geobasisdaten ist im Vermessungsgesetz (VermG) als eine Aufgabe des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) genannt.

Zahlreiche Nutzer rufen bei Bedarf Geobasisdaten über den Internetshop GEODIS® des LGL ab oder bestellen diese telefonisch, per Fax oder E-Mail. Was die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten zur Erledigung öffentlicher Aufgaben angeht, so hat bereits das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg und im Jahr 2009 auch das LGL bundesweit beispiellos entsprechende vertragliche Vereinbarungen und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Geobasisdaten weitreichend und aktuell genutzt werden. Die erste Vereinbarung war die „Generalvereinbarung Geobasisdaten“ mit den Ressorts und dem Landkreistag, der die „Rahmenvereinbarung Geobasisinformationen“ mit dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg folgte.

Dieser Rahmenvereinbarung waren bis Ende 2009 schon 921 Städte und Gemeinden beigetreten. Beide Vereinbarungen regeln den jährlichen Bezug und die umfassende Verwendung der Geobasisdaten in der öffentlichen Verwaltung zu pauschalisierten Konditionen. Mit den Stadtkreisen und Gemeinden nach § 10 VermG, die das Liegenschaftskataster in eigener Zuständigkeit führen, bestehen ein Kooperations- und ein Providervertrag. Der Kooperationsvertrag regelt die gegenseitige Nutzung der Geobasisdaten, der Providervertrag den Vertrieb der städtischen Liegenschaftsdaten durch das LGL.

Zum 01.01.2009 wurde mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Neufassung der Vereinbarung „GIS an Schulen“ in Kraft gesetzt, die für die Schulen die Nutzung der Geobasisdaten im Schulunterricht vorsieht. Nach der „Rahmenvereinbarung Jagd“ mit dem Verband der Jagdgenossenschaften und

Eigenjagdbesitzern (VJE), welche die Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, insbesondere nach dem Bundesjagdgesetz (BJagdG) und dem Landesjagdgesetz Baden-Württemberg (LJagdG), vorsieht, kam es 2009 zur „Rahmenvereinbarung Wein“. Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung am 19.03.2009 durch den Präsidenten des Badischen Weinbauverbands, Gerhard Hurst, den Präsidenten des Weinbauverbands Württemberg, Hermann Hohl und Herrn Präsident Hansjörg Schönherr war das Ergebnis intensiver und kooperativer Verhandlungsgespräche zwischen den Weinbauverbänden und dem LGL.

„Mit der „Rahmenvereinbarung Wein“ wird die Weinproduktion marktgerechter Qualitäten und Mengen unterstützt und gleichzeitig eine effizientere interne Verwaltung der Winzergenossenschaften und Kellereien ermöglicht“, betonte Minister Peter Hauk MdL bei der Unterzeichnung.

„Die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten sind für die Winzer- und Weingärtnergenossenschaften von großer Bedeutung, die ein Geographisches Informationssystem (GIS) zum Beispiel für das Qualitätsmanagement der gesamten Produktionskette vom Weinberg bis zur Vermarktung oder für die Mitglieder- und Flächenverwaltung einsetzen.“

Geoportal Baden-Württemberg

Das Geoportal Baden-Württemberg ist die amtliche Informations- und Kommunikationsplattform der Landesverwaltung, des kommunalen Bereichs sowie auch der Wirtschaft und Wissenschaft zur umfassenden Erschließung der vorhandenen Geodaten im Land. Es bildet den zentralen Zugangsknoten zum elektronischen Netzwerk der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW), der nach § 10 Abs. 2 des Landesgeodatenzugangsgesetzes (LGeoZG) einzurichten ist.

Das Geoportal Baden-Württemberg macht die gesamte Bandbreite an Geodaten, Geodatendiensten und Geoanwendungen in der GDI-BW als wichtige Infrastruktur-

auch dem gelegentlichen Nutzer in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit zur Befriedigung seiner individuellen raumbezogenen Informationsbedürfnisse. Im Internet ist es unter www.geoportal-bw.de für jedermann aufrufbar.

Das Geoportal Baden-Württemberg als zentrale Komponente der GDI-BW wird gemäß der Gesamtkonzeption GDI-BW vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) unter der fachlichen Verantwortung des GDI-Kompetenzzentrums aufgebaut und betrieben.

Im Jahr 2008 hat das LGL einen ersten Prototypen für das Geoportal Baden-Württemberg entwickelt und im Inter-



leistung eines modernen Staates nutzergerecht verfügbar. Es vermittelt einen fachübergreifenden Zugang zu einem thematisch umfassenden, flächendeckenden, verlässlichen, qualitativ hochwertigen und transparenten Geodatenangebot von Landesverwaltung und kommunalem Bereich, das durch die Geodaten von Wirtschaft und Wissenschaft bedarfsgerecht ergänzt wird.

Dabei wird das Geoportal als Baustein eines umfassenden und strukturierten E-Government-Portfolios in Baden-Württemberg entwickelt. Es dient sowohl dem professionellen und semi-professionellen Anwender von Geodaten mit erweiterten fachlichen Ansprüchen als

net freigeschaltet, um Informationen über die aktuellen Entwicklungen beim Aufbau der Geodateninfrastrukturen in Europa (INSPIRE), in Deutschland (GDI-DE) und in Baden-Württemberg (GDI-BW) zu verbreiten.

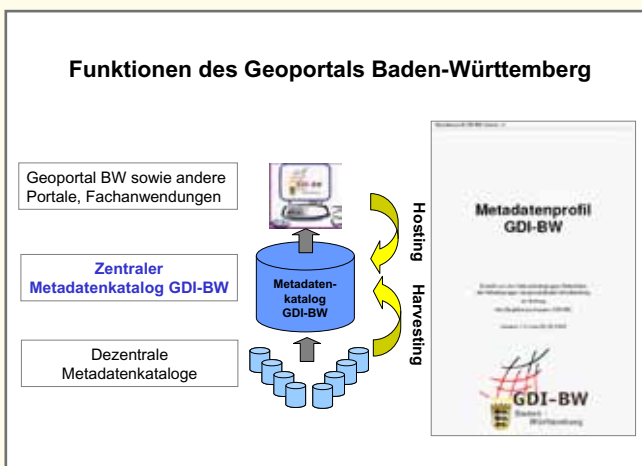
Im Jahr 2009 wurde das Geoportal weiter ausgebaut. Pünktlich zur Leitmesse INTERGEO® wurde es durch einen Geodatenviewer ergänzt, um bei öffentlichen und privaten Stellen vorliegende Geodaten über standardisierte Darstellungsdienste (Web Map Services, WMS) auf einfache Art und Weise am Bildschirm darstellen und kombinieren zu können.

Bis Ende 2009 waren ca. 100 Dienste von verschiedenen

GDI-Partnern aus der Landesverwaltung, dem kommunalen Bereich, von Regionalverbänden und weiteren Institutionen in den Viewer eingebunden.

Parallel zur Entwicklung des auf einen allgemein mit sehr positiver Resonanz gestoßenen Prototyps wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der Leitung des GDI-Kompetenzzentrums ein Fachkonzept für ein vollkommen neues, innovatives Geoportal mit erheblich erweiterten Funktionalitäten entwickelt. Das konzipierte Geoportal soll den derzeitigen Prototyp schrittweise ersetzen.

Elementare Grundlage für die Suche nach Geoinformationsressourcen im Geoportal ist der Metadatenkatalog



GDI-BW als weitere zentrale Komponente. Er enthält eine strukturierte Beschreibung aller Geodaten, Geodatendienste und Geodatenanwendungen im Land und dient auch anderen Portalen und Fachanwendungen zur Suche nach verfügbaren Geoinformationsressourcen. Das Metadatenprofil GDI-BW legt Struktur, Umfang und Inhalte der Metadaten im Metadatenkatalog fest.

Auf Grundlage des vom Begleitausschuss GDI-BW am 13.02.2009 beschlossenen Fachkonzepts und des am 26.05.2009 beschlossenen Metadatenprofils hat das LGL eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt.

Nach eingehender Prüfung aller Angebote wurde entschieden, Geoportal und Metadatenkatalog auf Basis von OpenSource-Software in Zusammenarbeit mit zwei Firmen zu realisieren. Die ausgewählten Softwarelösungen Mapbender, GeoNetwork opensource und OpenCMS haben sich bereits bei zahlreichen öffentlichen und privaten Stellen im In- und Ausland bewährt. Die Verwendung von OpenSource-Software ermöglicht auch eine lizenzkostenfreie Nachnutzung der im Rahmen der GDI-BW entwickelten Komponenten durch die einzelnen Partner. Um darüber hinaus den Aufbau der GDI-BW zu unterstützen, bietet das LGL allen Partnern an, ihre Metadaten unmittelbar und kostenfrei im zentralen Metadatenkatalog GDI-BW zu erfassen und zu führen (Hosting). Alternativ können die Partner auch eigene dezentrale Metadatenkataloge aufbauen, die über standardisierte Schnittstellen an den Metadatenkatalog GDI-BW angeschlossen werden (Harvesting).

Die Realisierung von Geoportal Baden-Württemberg und Metadatenkatalog GDI-BW soll in einer ersten Ausbaustufe 2010 abgeschlossen werden.

Zusammenfassung

Das Geoportal Baden-Württemberg ist die zentrale Informations- und Kommunikationsplattform der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg nach § 10 Abs. 2 LGeoZG zur Erschließung der vorhandenen Geodaten im Land.

Es wird vom LGL in Abstimmung mit den Partnern in der GDI-BW schrittweise aufgebaut. Es ist unter www.geoportal-bw.de für jedermann zugänglich: Schauen Sie öfter rein – es lohnt sich.

Verbesserung der Agrarstruktur

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume ist politisches Ziel. Sie sollen vor allem auch für junge Menschen als Wohn- und Arbeitsorte attraktiv sowie als Wirtschafts- und Erholungsräume strukturell stark bleiben. Eine zentrale Bedeutung hat hierbei die Landwirtschaft. Es gilt nach wie vor, den fortschreitenden landwirtschaftlichen Strukturwandel zu begleiten. Leistungsfähige, konkurrenzfähige bäuerliche Betriebe sind notwendig, um flächendeckend und unter Schonung der natürlichen Ressourcen Landwirtschaft zu betreiben und die Kulturlandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Verbesserung der Agrarstruktur und damit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gehört daher noch immer zu den wesentlichen Aufgaben der Flurneuordnung. Dies belegt auch die Zahl der Flurneuordnungen mit landwirtschaftlichen Zielsetzungen. Rund zwei Drittel der im Jahr 2009 laufenden Flurneuordnungen (einschließlich Vereinfachten Verfahren und Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens) sind landwirtschaftlich orientiert.

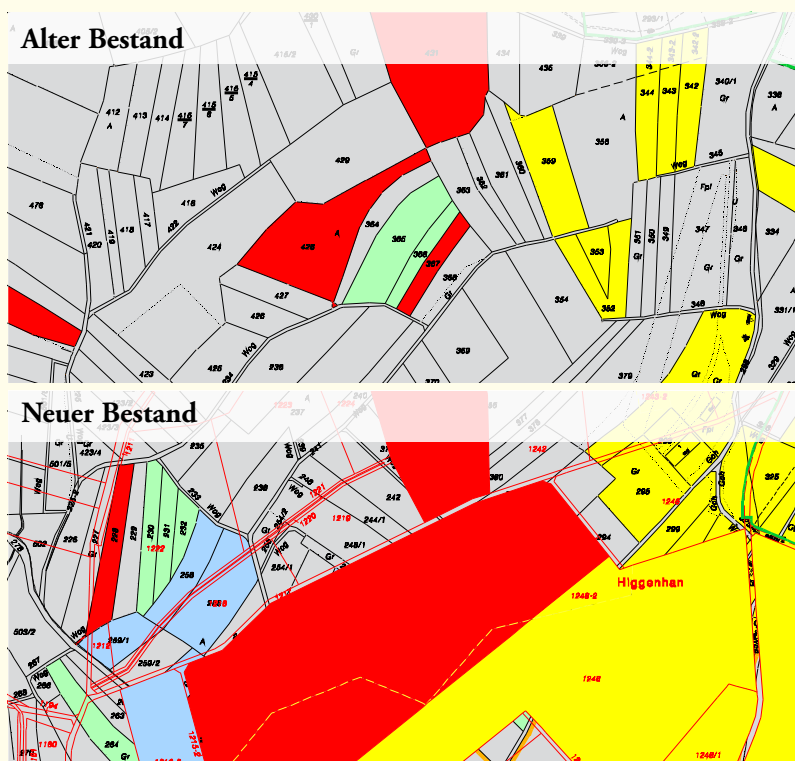
Mit Hilfe der Flurneuordnung werden die landwirtschaftlichen Betriebe durch Bodenordnungsmaßnahmen unterstützt. Die Produktions- und Arbeitsbedingungen werden durch die Neuordnung des Grundbesitzes sowie durch ein an die jeweiligen Ansprüche angepasstes Wege- und Gewässernetz verbessert. Vor allem funktionsfähige Wege für Fahrten von Feld zu Feld und zur Erschließung der Grundstücke sind neben den Schlaggrößen wichtig für eine ökonomische Landbewirtschaftung. Viele ländliche Wege aus den sechziger und siebziger Jahre genügen nicht mehr den Anforderungen für die heutigen landwirtschaftlichen Maschinen. Sie sind häufig zu schmal und in ihrer Tragfähigkeit zu schwach.

Nicht zuletzt deshalb hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Jahr 2009 ein Sonderprogramm „Modernisierung ländlicher Wege“ im Zuge von Flurneuordnungen aufgelegt. Ohne Flurneuordnung wäre in vielen Bereichen der Rückzug aus der

Bewirtschaftung - vor allem der landbauproblematischen Flächen - die Folge. Flurneuordnungen schaffen, wie betriebswirtschaftliche Untersuchungen gezeigt haben, Freiräume für weitere betriebliche Entwicklungen.

Außer den landwirtschaftlichen Zielsetzungen haben alle Flurneuordnungen auch immer landespflegerische Ziele. Dazu zählt der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen genauso wie beispielsweise die Entflechtung von Nutzungskonflikten zwischen landwirtschaftlichen Flächen und Schutzgebieten, die Umsetzung von Landschaftsplänen oder die Anlage von Erholungsmaßnahmen.

Ein Beispiel für eine zeitgemäße Flurneuordnung ist die Flurneuordnung „Sauldorf-Bietingen/Boll/Krumbach“ im Landkreis Sigmaringen, in der die landwirtschaftlichen Wünsche nach einer Verbesserung der Agrarstruktur in Einklang mit anderen Zielsetzungen, insbesondere den Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes, gebracht wurden.



Sauldorf-Bietingen/Boll/Krumbach, Landkreis Sigmaringen

Zwischen Beuron im Donautal und Überlingen am Bodensee liegt auf halber Strecke das Flurneuordnungsgebiet der Ortschaften Bietingen, Boll, Krumbach und Reute.

Zu Beginn der Flurneuordnung war die Stimmung eher durch die Frage gekennzeichnet „Gibt es überhaupt noch Interesse an der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen?“ Zwischenzeitlich sind Biogasbetriebe entstanden, die die Bedeutung des ländlichen Raums zur Energiebereitstellung dokumentieren.

Im Wunschtermin, der im Jahr 2005 mit den ersten Gesprächen begann, zeigte sich, dass einerseits viele Grundstückseigentümer verkaufsbereit waren und andererseits die Vollerwerbsbetriebe Land in größeren Umfang erwerben wollten. 84 Hektar wechselten so den Eigentümer. Der BUND, vertreten durch das Gründungsmitglied Gerhard Thielcke, überzeugte die

Liegenschaftsverwaltung des Landes, 37 Hektar Flächen in geplanten Naturschutzgebieten zu erwerben. Dem auf privatem Gelände liegenden Ultraleichtflugplatz konnte eine wesentlich längere und sicherere Start- und Landebahn verschafft werden.

Ab Herbst 2008 bewirtschafteten die Bauern völlig neue Strukturen in den Wiesen und Feldern. Die für die Landwirtschaft erbrachten Erleichterungen sind durch die größeren, bis zu 700 Meter langen Grundstücke enorm. Der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Oskar Hahn ist zufrieden nach dem ersten Bewirtschaftungsjahr: „Die Stimmung unter den Bauern ist sehr positiv, wenn auch noch viele Kleinigkeiten anzupacken sind.“

Verschiedene Maßnahmen der Erholungsvorsorge sind in die Wege geleitet, aber noch nicht vollständig umgesetzt.



Bürger bei einer Fahrradtour



Minister Peter Hauk MdL

Flurneuordnung Sauldorf-Bietingen/Boll/Krumbach - Landkreis Sigmaringen

Gebietsfläche:	1.768 ha
Anzahl der Grundstücke:	vorher 2.376, nachher 1.232
Wegebau:	15 km Asphaltwege, 13 km Schotterwege, 18 km Instandsetzungen
Bodenverbesserung:	6 km Wege rekultiviert
Wasserbau:	Bachläufe 13 km renaturiert, 3 km neu angelegt
Landschaft:	550 Obstbaumhochstämme durch Pflanzaktion
Ökologie:	18 ha Gewässerrandstreifen, Gras- und Krautsäume, 10 Tümpel

Unternehmensverfahren

Gut ausgebaute Straßen- und Schienennetze sind wesentliche Standortfaktoren für Industrie und Wirtschaft. Für den Bau oder Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen wird oftmals Fläche in erheblichem Umfang benötigt und führt zu den verschiedenartigsten Konflikten.

Unternehmensflurneuordnungen helfen bei der Realisierung von Bauvorhaben. Sie sorgen für eine sozialverträgliche Aufbringung der benötigten Flächen, vermeiden Enteignungen, verhindern landeskulturelle Schäden und minimieren Interessenkonflikte. Die durch den Bau entstehenden Durchschneidungsschäden werden durch die Flurneuordnung auf ein Minimum gesenkt. Gleichzeitig wird für die Land- und Forstwirtschaft ein neues, auf die Anlage abgestimmtes Feldwegenetz geschaffen. Die für die Baumaßnahmen zu erbringenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen können im Zuge der Grundstücksneuordnung sowohl für die Bewirtschafter wie für den Naturschutz sinnvoll verlegt und umgesetzt werden.

Die meisten Unternehmensflurneuordnungen dienen dem Ausbau von Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen oder Bahnstrecken. Grundsätzlich sind Unternehmensflurneuordnungen auch zur Realisierung anderer flächenbeanspruchender Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise Hochwasserschutzmaßnahmen möglich. Derzeit werden in Baden-Württemberg 140 Flurneuordnungen mit einer Fläche von zusammen rd. 85.000 Hektar als Unternehmensverfahren teilweise mit mehreren verschiedenen Maßnahmenträgern bearbeitet. Das sind etwa ein Drittel aller Flurneuordnungen.

Nicht nur die Maßnahmenträger schätzen die Flurneuordnung mit ihren umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten. Unternehmensverfahren werden oft auch mit agrarstrukturellen Zielsetzungen verbunden und dann als sogenannte kombinierte Verfahren durchgeführt. Die

Zufriedenheit der Grundstückseigentümer mit Unternehmensflurneuordnungen lässt sich an der Zahl der Widersprüche am Ende der Verfahren ablesen.

Durchschnittlich legen nur 1 % der Teilnehmer Widerspruch ein.

Die Nachfrage nach Unternehmensverfahren ist nach wie vor hoch. So wurden allein sieben Flurneuordnungsverfahren für den Bau der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm angeordnet. Weitere Verfahren werden für den Ausbau der Rheintalstrecke der Deutschen Bahn notwendig.

Ziele 2009

Unternehmensverfahren unterstützen den Bau von:

- 10 Ortsumgehungen
- 76 Bundes- / Landstraßen
- 22 Autobahnbaustrecken
- 24 Hochwasserschutzmaßnahmen
- 18 Schienennetzabschnitten



Lonsee-Luizhausen (B 10), Alb-Donau-Kreis

„Nach 40 Jahren Diskussion und Planung ging es ab Juni 2005 sehr schnell“ so der damalige Bürgermeister Günther Mack beim Spatenstich für die Umgehung Luizhausen im Zuge der Bundesstraße 10 am 10.11.2005. Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.2001 war zwar die rechtliche Grundlage gegeben, doch von einem Baubeginn war danach längere Zeit nichts mehr zu hören.

Wesentlich schneller erfolgte die Durchführung der Maßnahme, nachdem der Bund im Juni 2005 die Baufreigabe erteilt hatte. Voraussetzung hierfür war die Anordnung der Unternehmensflurneuerung Lonsee-Luizhausen (B 10) am 25.08.2005.



Schon knapp 3 Jahre später konnten die Grundstückseigentümer ihre neuen Flächen bewirtschaften. Von einer „rekordverdächtigen Geschwindigkeit“ sprach der neue Bürgermeister Ogger bei der Festveranstaltung zur vorläufigen Besitzeinweisung am 08.10.2008.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL bezeichnete das Flurneuerungsverfahren als „Vorzeigeobjekt“. Innerhalb kürzester Zeit nach der Anordnung des Verfahrens konnten die für den rund 2,6 Kilometer langen Bau der Umgehungsstraße und die Ausgleichsmaßnahmen erforderlichen Flächen (etwas mehr als 10 Hektar) freihändig erworben werden. Damit mussten die Teilnehmer keinen Landabzug für das Unternehmen aufbringen.

Da der Unternehmensträger Bundesstraßenverwaltung die Ausführungskosten vollständig übernahm, hatten die Teilnehmer auch keine Flurbereinigungskosten zu tragen.

Der weitere Zeitplan der unteren Flurbereinigungsbehörde sieht vor, dass nach nach Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans noch im Jahr 2010 die Widersprüche verhandelt und durch (vorzeitige) Ausführungsanordnung der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands baldmöglichst herbeigeführt werden kann.

Die zügige Abwicklung aller Arbeiten war nur möglich, weil die Beteiligten (Straßenbauamt, Baufirma, Teilnehmergeinschaft, Gemeinde und untere Flurbereinigungsbehörde) eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben und aufgetretene Probleme stets vor Ort gelöst werden konnten.

Verfahrensdaten

10.06.2005	Antrag Einleitung des Verfahrens
25.08.2005	Flurbereinigungsbeschluss
15.10.2005	Besitzentzug für den Bau der Ortsumgehung
13.11.2006	Feststellungsbeschluss Wertermittlung
08.08.2007	Genehmigung Wege- und Gewässerplan
08.10.2008	Besitzeinweisung
11.03.2010	Bekanntgabe Flurbereinigungsplan

Dorfentwicklung

Viele verstehen die Flurneuordnung als ein Instrument zur Neugestaltung der Feldflur und zur Flächenbereitstellung für Infrastrukturmaßnahmen. Weniger bekannt ist, dass die Flurneuordnung auch in ländlich geprägten Orten zu einer spürbaren Verbesserung führen kann. Die zentralen Säulen fußen hierbei zum einen auf dem klassischen Instrument der Bodenordnung und zum anderen auf der Förderung struktureller Maßnahmen.

Generelles Ziel der Dorfentwicklung ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gemeinden. Zur Umsetzung dieses Ziels eignet sich ein Flurneuordnungsverfahren in besonderer Weise, da Planung, Moderation, Flächenbereitstellung und Förderung aus einer Hand kommen.

Gerade in Dörfern, in denen eine Weiterentwicklung durch die bestehende unzureichende Erschließungs- bzw. Grundstückssituation verhindert wird, ist ein Ortslageverfahren oftmals die einzige Möglichkeit, eine Verbesserung herbeizuführen, z.B. durch die Gestaltung des Straßenraums, eine Flächenbereitstellung für öffentliche Anlagen, die erstmalige Herstellung oder Optimierung der Erschließung, eine verbesserte innerörtliche Grundstücksnutzung oder durch Infrastrukturmaßnahmen zur Belebung der dörflichen Gemeinschaft.

Wesentliches Element, um erfolgreich Bodenordnung betreiben oder um Maßnahmen umsetzen zu können, ist die Bürgerbeteiligung. Nicht nur aufgrund des besonderen Schutzes der Hof- und Gebäudeflächen nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) liegt der Schlüssel zum Erfolg in der engen Zusammenarbeit. Auch die Zahl und Qualität der umsetzungsreifen Maßnahmen steigt mit der Akzeptanz der Bürger vor Ort. Gelingt es, einen großen Teil der am Verfahren Beteiligten für den Planungs- und Gestaltungsprozess zu aktivieren und zu begeistern, kann eine umfassende Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Ort erreicht werden.

Grundsätzlich eignen sich zwei Verfahrensarten nach

dem FlurbG für die Dorfentwicklung: das Regelverfahren und das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG. Gerade § 86 FlurbG erlaubt ausdrücklich Maßnahmen der Dorferneuerung, Maßnahmen zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie städtebauliche Maßnahmen. Mit einem kleinen, auf wenige Ziele begrenzten Ortslageverfahren sollen die speziellen Probleme des Dorfes gelöst oder gemildert werden. Der Vorteil eines solchen Verfahrens liegt in der schnellen Umsetzung.

Die Dorfentwicklung über ein Regelverfahren nach §§ 1 und 37 FlurbG ist dann sinnvoll, wenn eine umfassende Neuordnung und Gestaltung der Ortslage gewünscht wird oder eine enge Verzahnung zwischen der Orts- und Feldlage vorliegt. Beim klassischen ganzheitlichen Ansatz wird die Ortslage zusammen mit der Feldlage bearbeitet. So sind beispielsweise Erschließungswege vom Dorf in die Flur, aber auch Flächenaustausche zwischen Orts- und Feldlage möglich.

Welche Verfahrensart und welche Verfahrensgröße für die Dorfentwicklung am besten geeignet ist, richtet sich nach der speziellen Problemstellung vor Ort. Die Flurneuordnung kann mit einem entsprechend „zugeschnittenen“ Verfahren über die Moderation die gesetzlichen Grundlagen und Fördermöglichkeiten als optimale Hilfe für eine durchgreifende Dorfentwicklung anbieten.

In vielen laufenden Flurneuordnungen sind die Ortslagen in die Verfahrensflächen einbezogen. So wurden in diesem Geschäftsjahr bei rund 20 % der laufenden Verfahren Maßnahmen in der Ortslage durchgeführt.



Künzelsau-Belsenberg, Hohenlohekreis

Künzelsau-Belsenberg hat sich seit 2005 von Grund auf gewandelt. Durch verschiedene Dorfentwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung sind unzweckmäßig geformte und mangelhaft erschlossene Grundstücke, schlechte Dorfstraßen und fehlende Gehwege einem zukunftsfähigen modernen Ort gewichen.

In der Vergangenheit haben die beengten topographischen Verhältnisse und die über Jahrhunderte andauernde Besitzersplitterung durch Erbteilung den Stadtteil Belsenberg geprägt. Die meisten Grundstücke waren unzweckmäßig geformt und viele schlecht oder gar nicht erschlossen. Zudem waren die Dorfstraßen teilweise zu schmal und befanden sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Anschluss an das landwirtschaftliche Wegenetz war ebenfalls mangelhaft, auch ein zentraler Dorfplatz fehlte.

Durch die seit 2005 durchgeführte Bodenordnung wurde erreicht, dass vorher fehlende Hoferschließungen geschaffen werden konnten und dass durch Verbesse-

rung des Flurstückszuschnitts die Haus- und Hofflächen optimal genutzt werden können. Die Ortsstraßen „Heilig-Kreuz-Straße“, „Herrengasse“ und „Plänle“ wurden in der Flurneuordnung dorfgerecht ausgebaut und mit einer den aktuellen Standards entsprechenden Straßenbeleuchtung versehen. Nun besitzt die „Heilig-Kreuz-Straße“ erstmals einen durchgehenden Gehweg. Im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses wurde mit tatkräftiger Hilfe der Bevölkerung ein neuer Dorfplatz gestaltet. Bei der alten Kelter und dem Friedhof wurden neue Parkflächen angelegt.

Durch die Gestaltung des Dorfplatzes und der Dorfstraßen konnte ein verbessertes Wohnumfeld für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden. Angeregt durch die Maßnahmen der Flurneuordnung wurden Haus- und Hofräume von den Eigentümern verschönert, Vorgärten neu angelegt und Hausfassaden renoviert. Insgesamt konnte somit durch die Verbesserung der Hof-, Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse und durch die Aktivierung innerörtlicher Potenziale eine Aufwertung des gesamten Ortes erreicht werden.

Der Erfolg dieses Flurneuordnungsverfahrens wurde in besonderem Maße vom großen ehrenamtlichen Engagement der Beteiligten vor Ort geprägt.

Leistungsbilanz im Überblick

- 0,9 km Ortswegeausbau
- 1 Dorf- und 1 Brunnenplatz
- 4 Parkflächen
- Neuordnung der Grundstücke im Ort
- Erschließung aller Grundstücke
- 0,7 Mio. Euro Ausführungskosten
- 2 Jahre Bauzeit
- 600 Stunden Eigenleistungen



Landschaftspflege und Naturschutz

Die moderne Flurneuordnung und Landentwicklung trägt im Rahmen integrierter Ansätze wesentlich dazu bei, den ländlichen Raum in seiner Funktion als eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten, weiter zu entwickeln und in seiner Bedeutung als Natur-, Kultur- und Erholungsraum nachhaltig zu sichern. Dabei berücksichtigt sie gleichermaßen ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung leistet die Flurneuordnung auf vielfältige Weise einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur biologischen Vielfalt. Sie sichert auf Dauer die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft (Ziele nach § 1 Bundesnaturschutzgesetz).

Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele sind umfassende Kenntnisse über die unbelebte und belebte Natur, vom Boden über das Wasser bis hin zu Pflanzen und Tieren, ihren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen (Biodiversitätscheck).

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2009 in allen Flurneuordnungsverfahren, in denen die Planung des Wege- und Gewässernetzes anstand, eine ökologische Ressourcenanalyse (ÖRA) durchgeführt. So wurden systematisch die planungsrelevanten Ressourcen auf wissenschaftlicher Basis erfasst und bilanziert. Mit Einführung der ÖRA werden vor Anordnung eines Flurneuordnungsverfahrens gutachterliche Stellungnahmen von Tierökologen eingeholt, um Informationen zu geschützten Arten zu erhalten und um den späteren Untersuchungsaufwand bei der ÖRA abzuschätzen. Die Prüfung, ob durch die Flurneuordnung artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und Natura 2000 - Lebensräume beeinträchtigt werden, wird vorgenommen, wenn ein erster Entwurf zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vorliegt.

Im Einzelnen hat die Flurneuordnung folgende Leistungen erbracht:

- Schutz, Erhaltung und Sicherung ökologisch wertvoller Lebensräume durch eine zweckmäßige Abgrenzung und nutzungsgerechte Zuteilung an einen geeigneten Bewirtschafter, Schaffung von Pufferflächen zur Minderung des Nährstoffeintrags und Unterstützung von Extensivierungsvorhaben in diesen Bereichen,
- Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen durch die Schaffung neuer Landschaftselemente wie Bäume, Streuobstanlagen, Feldgehölze und Hecken sowie Seen, Teiche und Feuchtflächen,
- Zusammenlegung von Extensivflächen zur wirtschaftlichen, Kosten sparenden und dauerhaften Nutzung und Pflege,
- Entflechtung unverträglicher Nutzungen (vor allem im Bereich von stehenden und fließenden Gewässern, Feuchtflächen, Mooren, Trockenstandorten, Streuobstwiesen),
- Ausweisung und Sicherung von Uferstreifen entlang von Fließgewässern, dezentraler Hochwasserschutz und Förderung der Grundwasserneubildung durch Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen, Bereitstellung von Flächen für Rückhaltebecken und dezentrale Versickerung von Oberflächenwasser,
- Bereitstellung von Land zum Zwecke des Arten-, Biotop- und Prozessschutzes und für Schutzzonen,
- Erhaltung und Sicherung des landeskundlichen Potenzials, wie Natur- und Kulturdenkmale (Dolinen, Hohlwege, historische Wege und Feldkreuze),
- Schaffung von Erholungs- und Freizeitanlagen (Grundausrüstung).



Beschleunigte Zusammenlegung Wilhelmsdorf-Pfrungen, Landkreis Ravensburg

Verwirklichung eines Naturschutzgroßprojektes im Einklang mit den Interessen der Landwirtschaft – geht das? Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (BZ) Wilhelmsdorf-Pfrungen ist ein gelungenes Beispiel für einen solchen Interessenausgleich. Das Pfrunger-Burgweiler Ried, ein rund 2.600 Hektar großer Komplex aus mehreren entwicklungsgeschichtlich hydrologisch eigenständigen Teilmooren, ist das zweitgrößte Moorgebiet Südwestdeutschlands und zählt zu den großen Moorlandschaften mit nationaler und internationaler Bedeutung.

Eingebettet in weitläufige Feuchtwiesen und umgeben von zahlreichen Torfstichseen bietet diese einzigartige Moorlandschaft einer reichen und zum Teil hochspezialisierten Tier- und Pflanzenwelt einen Lebensraum. Die hohe ökologische Wertigkeit dieses Naturraums war Anlass genug, um im Jahre 2002 das Pfrunger-Burgweiler Ried in das Förderprogramm des Bundes zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte des Bundes) aufzunehmen. In einem auf 10 Jahre angelegten Förderzeitraum soll das Moorgebiet durch umfassende Maßnahmen renaturiert und nachhaltig gesichert werden.

Das Projektgebiet erstreckt sich auf insgesamt 6 Gemeinden mit 12 Gemarkungen und einer Fläche von 2.845 Hektar. Davon bilden die zentralen Moorgebiete mit den Hochmoorschilden und den dazwischen liegenden Übergangflächen das Projektkerngebiet mit 1.453 Hektar. Zur Unterstützung dieses Naturschutzgroßprojektes wurde zeitgleich das BZ Wilhelmsdorf-Pfrungen durch das damalige Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ravensburg angeordnet. Aufgabe

des Verfahrens ist es, die für die Durchführung des Großprojektes verantwortliche Stiftung „Naturschutz Pfrunger-Burgweiler-Ried“ beim Grunderwerb zu unterstützen. So sollen innerhalb des Projektkerngebiets rund 770 Hektar durch Kauf oder Tausch in die öffentliche Hand überführt werden.

Darüber hinaus sollen in den angrenzenden Bereichen des Kerngebiets die Agrarstruktur und die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch Wegeneubau, durch Bodenverbesserungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sowie durch Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes verbessert werden. Des Weiteren soll hier durch Landschaftspflegemaßnahmen die Natur- und Kulturlandschaft weiterentwickelt und gefördert werden.

BZ Wilhelmsdorf-Pfrungen

Flächen

Zusammenlegungsgebiet:	1.427 ha
Projektgebiet:	2.845 ha
Projektkerngebiet:	1.453 ha
davon im BZ:	770 ha

Zahlen

Grundstückseigentümer:	497
Zahl der Einlageflurstücke:	2.088

Baumaßnahmen

neue Asphaltwege:	3,1 km
neue Kieswege:	8,6 km
Instandsetzung Kieswege:	6,3 km

Landschaftspflege

Saumstreifen, Sukzessionsflächen:	7,2 ha
Storchentümpel:	3



FOKUS-Verfahren

Minister Peter Hauk MdL stellt in Krautheim-Oberndorf die schnelle Flurneueordnung vor.

In Krautheim-Oberndorf im Hohenlohekreis gab es im Juni 2009 doppelten Anlass zum Feiern. Zum einen wurde das Ende der Flurneueordnung Krautheim-Oberndorf (Wald) mit einem zünftigen Abschlussfest nach nur 13 Monaten Laufzeit gefeiert. Mit Stolz konnten die Vertreter der Teilnehmergemeinschaft Minister Hauk das erreichte Ergebnis präsentieren: gut erschlossene, zusammengelegte und neu geformte Privatwaldgrundstücke, die gemeinsam aufgeforstet wurden. Zum anderen nutzte der Minister die Gelegenheit, eine neue Broschüre mit dem Titel „FOKUS-Verfahren, die schnelle Flurneueordnung“ der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Broschüre, die kostenlos bei allen Flurneueordnungsdienststellen im Land, über das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung und über das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz bezogen werden kann, informiert mit Hilfe praktischer Beispiele über diese neue, innovative Form von kleinen, schnell laufenden Flurneueordnungsverfahren.

In „FOKUS“-Verfahren werden innerhalb von 1 bis 3 Jahren begrenzte Problemstellungen gelöst. „FOKUS“ steht für „Flurneueordnung - Optimierte, Konzentrierte Und Schnell“.

Dabei kann beispielsweise beabsichtigt sein:

- Potenziale in Ortslagen zu aktivieren,
- Gewässerläufe zu renaturieren,
- lokalen Hochwasserschutz zu unterstützen,
- Neuaufforstungen nach Sturmschäden oder Schädlingbefall neu zu ordnen,
- Radwegenetze zu vervollständigen oder
- land- und forstwirtschaftliche Flurstücke zu arrondieren.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- wenige Verfahrensziele,
- große Mitwirkungsbereitschaft der Teilnehmer,
- Beschränkung der Verfahrensgröße auf ca. 50 Hektar und der Teilnehmer auf ca. 30 Eigentümer,
- strikte Einhaltung des sorgfältig erarbeiteten Zeitplans und
- ausreichend Personal bei dem bearbeitenden Team der Flurbereinigungsbehörde.



Minister Peter Hauk MdL (re.) mit dem leitenden Fachbeamten Klaus Drotleff



Nach erfolgter Kontaktaufnahme von Interessierten prüft die untere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt, ob das Anliegen mit den Instrumenten der Flurneuordnung umsetzbar ist und ob die oben genannten Voraussetzungen vorliegen.

Sie beantragt dann die Aufnahme des gewünschten FOKUS-Verfahrens in das Arbeitsprogramm der Flurneuordnung. Schlüssel zum Erfolg ist die notwendige Zustimmung der Teilnehmer, eine sorgfältig durchdachte, abgestimmte und umsetzungsreife Planung der Behörde sowie eine Zusammenfassung notwendiger Termine und Verwaltungsakte.

In Krautheim-Oberndorf waren die entsprechenden Startbedingungen gegeben. Auf insgesamt 9 Hektar Waldflächen mussten die Nadelbäume von über 20 Eigentümern nach Borkenkäferbefall weitgehend gerodet werden.

Die nachteiligen Grundstücksformen und die schlechte Erschließung durch Wege konnten beseitigt und damit die gemeinschaftliche Aufforstung vorbereitet werden. In mehreren Informationsveranstaltungen wurden die Waldeigentümer über den Ablauf und über planerische Fragen sowie über eine mögliche Bewertung der Flächen unterrichtet.



Fokus-Verfahren

Flurneuordnung - **O**ptimiert, **K**onzentriert **U**nd **S**chnell

- Schnelle Bodenordnung (1 - 3 Jahre)
- Beschränkung auf wenige Zielsetzungen und kleinere Verfahrensgebiete

Die Broschüre finden Sie im Internet unter [http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Broschüren und Formulare/Flurneuordnung](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Broschüren%20und%20Formulare/Flurneuordnung)



Dabei konnte Schritt für Schritt die Teilnahmebereitschaft aller Eigentümer erreicht werden. Mit Behörden und Organisationen wurden frühzeitig klärende Gespräche geführt. Die anschließende Durchführung des Neuordnungsverfahrens dauerte dann nur noch ein gutes Jahr.

Minister Peter Hauk MdL konnte sich vor Ort gemeinsam mit vielen Dorfbewohnern und Ehrengästen persönlich ein Bild davon machen, dass die in Krautheim-Oberndorf gegebenen Voraussetzungen zu einem überzeugenden Ergebnis geführt haben.

Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg

Vor großen Herausforderungen

Der ländliche Raum und seine Weiterentwicklung rücken zunehmend in den Fokus der politischen Diskussion. Welche Antworten finden wir auf die Fragen, die uns beispielsweise der demografische Wandel, die zunehmende Globalisierung oder der strukturelle Wandel in der Landwirtschaft stellen? Wie können Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden? Welche Folgen sind erkennbar für die Gemeinden und ihre Bürger? Wie geht es weiter mit der Landwirtschaft?

Der aufmerksame Blick auf die Gebäude in den Ortskernen lässt uns erahnen, was auf uns zukommt. Fenster, die nicht mehr geputzt werden, Häuser ohne Gardinen oder Schilder mit der Aufschrift „zu verkaufen“ sind unübersehbar. Der Metzger, der Bäcker und die Post stellen ihren Betrieb ein. Hauptschulen werden in den Nachbargemeinden zu Werkrealschulen zusammengelegt. Die Breitbandversorgung kommt nur schleppend voran. Der Verkauf des von der Großmutter geerbten Anwesens wird zunehmend schwieriger, auch wenn die Preisverhandlungsbasis schon mehrfach nach unten korrigiert wurde.

Es ist schwerer geworden, junge Familien im Ort zu halten oder neu anzusiedeln.

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Überall im Land sollen gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen. So steht es in Artikel 72 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Doch was ist „gleichwertig“? Warum ziehen gerade die jungen Leute in die Stadt? Eine gepflegte Landschaft und gute Landluft allein reichen offensichtlich nicht mehr, um den ländlichen Raum als gleichwertig erscheinen zu lassen. Vielmehr werden verstärkt das Angebot an Arbeitsplätzen, an Bildung und Betreuung für Kinder und Senioren, die Angebote für die täglichen Einkäufe, die ärztliche Versorgung, vielfältige Kultur- und Freizeit-

angebote, der öffentliche Personennahverkehr oder die übergeordnete Verkehrsanbindung in die Abwägung einbezogen.

Landentwicklung ist Chefsache

Baden-Württemberg hat schon früh nachhaltige Anstrengungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse unternommen und die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Chefsache erklärt. Das Dorfsanierungs- und das Dorfentwicklungsprogramm hatten bereits in den 60ern und 70ern des letzten Jahrhunderts bundesweit eine Vorreiterrolle. Heute bietet das Land mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, mit dem Programm MELAP+, mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (Flurneuordnung) und den anderen Förderprogrammen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) eine erfolgreiche Unterstützung bei der Verwirklichung vieler privater und öffentlicher Projekte im ländlichen Raum.

Gerade die Flurneuordnung kann durch die Neuordnung des Grundeigentums in vielen Fällen nachhaltige Strukturverbesserungen im öffentlichen und privaten Bereich erreichen. Für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Tourismus werden in der Flur neue Wege gebaut. Hochwasserschutzanlagen werden umgesetzt und Maßnahmen zur Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushalts realisiert.

Innerorts schafft die Bodenordnung Voraussetzungen für



(v.r.n.l.) VTG-Präsident Waldemar Westermayer, Dr. Inge Gräßle MdEP, VTG-Vizepräsident Jürgen Nowak und Geschäftsführer Lothar Schlesinger

VTG im Überblick 2009

Mitglieder:	504 Teilnehmergeinschaften
Vorstand:	5 Ordentliche + 5 Stellvertreter
Mitarbeiter/innen:	42
Bau- und Vergabewesen	
Baustellen:	200
Bauvolumen:	30 Mio. Euro
Wegebau:	350 km
Wasserbauliche Anlagen:	30 km
Landschaftspflege:	50 ha
Rechnungswesen	
Zahlungsverkehr:	140 Mio. Euro
Zuschusszuweisung:	24 Mio. Euro

eine zukunftsorientierte Innenentwicklung und vermindert den Landschaftsverbrauch mit all seinen Folgekosten.

Der ländliche Raum braucht Verbündete

Viele Gemeinden stehen in der Warteschlange. Sie wollen gemeinsam mit ihren Bürgern dazu beitragen, dass der ländliche Raum in Baden-Württemberg auch in Zukunft seinen Bewohnern gleichwertige Lebensverhältnisse bieten kann. Sie wollen sich mit ihren Ideen und Zielen an der Entwicklung des ländlichen Raums aktiv beteiligen. Doch Landentwicklung braucht moderierende Fachkräfte und finanzielle Fördermittel. Die EU, der Bund und das Land stellen in der Förderperiode 2007-2013 jährlich rund 24 Mio. Euro für die Integrierte Ländliche Entwicklung in Baden-Württemberg zur Verfügung. Das zeigt den hohen politischen Stellenwert, den die Landentwicklung einnimmt. Doch wie soll es weiter gehen, wenn die Wirtschafts- und Finanzkrise mit all ihren Rettungspaketen kaum noch finanzielle Spielräume zulässt?

Der Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg (VTG) setzt sich in vielen Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen und mit befreundeten Organisationen und Verbänden dafür ein, dass der Landentwicklung auch in Zukunft der notwendige Stellenwert zugemessen wird. Die Diskussion über die Förderperiode 2014 ff. ist bereits eingeläutet. Mit dem seit 01.12.2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag wird dem EU-Parlament ein weitreichendes Mitbestimmungsrecht bei der Aufstellung und Ausgestaltung des EU-Haushalts eingeräumt. Das ist neu. Umso wichtiger wird es, auch mit den Abgeordneten des EU-Parlaments den Dialog aufzunehmen und zu pflegen. Die Landentwicklung braucht Verbündete auf allen Ebenen: im EU-Parlament, im Deutschen Bundestag, im Landtag von Baden-Württemberg, in den Kreistagen und Gemeindegremien.

Packen wir es gemeinsam an, es gibt noch viel zu tun.



120 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Albverein

Bereits in der ersten Satzung des Schwäbischen Albvereins heißt es: Der Schwäbische Albverein stellt sich die Aufgabe, Karten auszugeben, Wegweiser aufzustellen sowie Wanderwege herzustellen und zu unterhalten. So wurde auf der ersten Hauptversammlung des Vereins angeregt, Karten für Albwanderungen herauszugeben. Darauf schrieb im September 1889 das Königlich Württ. Statistische Landesamt, der Vorgänger des Landesvermessungsamts und des heutigen Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg an den Schwäbischen Albverein:

„Wenn sodann in den Statuten des Vereins die Ausgabe guter Touristenkarten unter den Aufgaben desselben aufgeführt ist, so könnte das wohl am einfachsten dadurch erreicht werden, dass, wozu das Landesamt gerne die Hand anböte unter Benützung des Topographischen Atlas besondere Umgebungskarten hergestellt würden, in welche auch alle vom Verein etwa gewünschten und an die Hand gegebenen Angaben (Fußwege, Aussichtspunkte etc.) eingetragen werden könnten.“

Aufgrund dieses Angebots wurde auf der Hauptversammlung im Oktober 1889 eine Kommission berufen, um die Herstellung von Karten für das Vereinsgebiet zu besprechen. Anfang 1890 bot das Königl. Statistische Landesamt dem Schwäbischen Albverein an, Entwürfe herzustellen, wie es sich die ersten 6 bis 7 Karten abgegrenzt und ausgeführt denkt. Das Entgegenkommen wurde mit großer Freude begrüßt.

Die Verbindung Wanderwege und Wanderkarten, welche zu beiderseitigem Nutzen nunmehr 120 Jahre besteht, wird auch in Zukunft erhalten bleiben. So erhält jedes Mitglied jährlich eine topographische Karte im Maßstab 1:35.000 mit dem Eintrag der Wanderwege.

Die Länge des Wanderwegenetzes des Schwäbischen Albvereins beträgt zurzeit ca. 24.250 Kilometer. Darin sind auch die örtlichen Rundwanderwege und Lehrpfade enthalten, welche von den Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins betreut werden.

Dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung und seinem Vorgänger, dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, dankt der Vorsitzende des Schwäbischen Albvereins ganz herzlich für die nunmehr 120jährige gute Zusammenarbeit. Durch die ständige Fortführung der amtlichen topographischen Karten mit dem Eintrag der Wanderwege ist es gelungen, ein einmaliges Werk zu schaffen, das sonst nirgends mehr zu finden ist.



(v.l.n.r.) Thomas Reumann, Landrat des Landkreises Reutlingen und Präsident Hansjörg Schönherr

Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V., eine Erfolgsstory

Neben der Bereitstellung von Geobasisdaten auf Datenträgern ist das Bereitstellen von Geodiensten über das Internet ein wichtiges Vertriebsstandbein des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL). Im Zusammenhang mit Geodiensten sprechen die Experten u.a. von Web Map Service (WMS) oder von Web Feature Service (WFS).

Bei diesen Geodiensten wird direkt aus der Anwendung eines Nutzers über das Internet eine Datenabfrage („Request“) an die Originaldatenhaltung beim LGL gestellt. Innerhalb einer Sekunde erhält der Nutzer für einen bestimmten Abrufrahmen ein Rasterbild (beim WMS) oder auch Vektordaten (beim WFS).

Einer der ersten Nutzer von Geodiensten des LGL ist der „Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.“ (ISTE), mit dem bereits Ende 2005 bundesweit der erste Vertrag über die Nutzung der Geodienste abgeschlossen wurde.

Die von ISTE erstellte Internet-basierte Anwendung „GisInfoService“ erlaubt Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie alle öffentlich verfügbaren und für die betriebliche Rohstoffsicherung relevanten Geodaten mittels Geodiensten für Informations- und Planungszwecke zu nutzen.

Neben den Geobasisdaten des LGL, konkret den Digitalen Orthophotos, der Automatisierten Liegen-

schaftskarte (ALK), der Digitalen Topographischen Karte 1:25.000 und der Rasterkarte 1:10.000 können die Unternehmen auch Geofachdaten wie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete oder Rohstoffvorkommen über entsprechende Geodienste der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz oder des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau abrufen. Nachdem sich die Nutzung der WMS in der Anwendung „GisInfoService“ als Erfolgsstory erwiesen hat und inzwischen in allen Bundesländern eingesetzt wird, haben das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR), das LGL und ISTE den Vertrag um die Nutzung der WFS bezüglich der ALK-Daten erweitert – wiederum als erstes Bundesland.

Die Unterzeichnung erfolgte durch den Präsidenten des ISTE, Hans-Martin Peter, und den Präsidenten des LGL, Hansjörg Schönherr, in Anwesenheit von Minister Peter Hauk MdL. „Der geschlossene Vertrag ist hinsichtlich des Nutzungsumfangs bislang einmalig im Bundesgebiet. Bemerkenswert sind Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Daten“, so Minister Peter Hauk MdL. Erstmals wird einem externen Nutzer ein flächendeckender und flurstücksscharfer Zugriff auf die vektoruell vorliegende ALK gewährt. Der WFS stellt Flurstücksgrenzen, Gemarkungsnummern, Flurstücknummern und die Fläche der im Abrufrahmen befindlichen Flurstücke bereit. Der Zugriff erfolgt derzeit noch nicht auf die Originaldaten der ALK, sondern lediglich auf die Navigationsdaten des Internetshops GEODIS® des LGL. Diese Daten sind zwar nicht tagesaktuell, aber dafür landesweit mit einer ungefähr 6-wöchigen Aktualität versehen. Die abgeschlossene Vertragsergänzung gilt solange, bis die Einführung von ALKIS® abgeschlossen ist. Die dann vorliegenden Erfahrungen sollen in die künftige Bereitstellung von WFS auf der Basis von ALKIS®, aber auch in künftige Preismodelle des LGL für WFS einfließen.



(v.l.n.r.) Präsident des ISTE Hans-Martin Peter
Minister Peter Hauk MdL
Präsident LGL Hansjörg Schönherr

TG-Vorsitzender Klaus Schork, Flurneuordnung Mudau-Scheidental, Neckar-Odenwald-Kreis

Herr Schork, Sie sind seit Jahren Ortsvorsteher in Scheidental und seit 2007 auch der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft (TG). Wird die Flurneuordnung in Scheidental in der Feldlage oder in der Ortslage durchgeführt?

Unsere Flurneuordnung umfasst sowohl die Feldlage als auch die beiden Ortslagen von Unter- und Oberscheidental mit landwirtschaftlichen Aussiedlungen.

Welche Erwartungen haben Sie, und welche Chancen sehen Sie für Ihre Ortschaft Scheidental?

Wir Scheidentaler hoffen, in vielerlei Hinsicht von unserer Flurneuordnung zu profitieren. Die Flurneuordnung ist zur Stärkung unserer landwirtschaftlichen Betriebe zwingend notwendig. Die Landwirte sehen eine Chance für eine zukunftsweisende Landwirtschaft. Die in der Flurneuordnung ausgebauten Wege sollen eine effektivere land- und forstwirtschaftliche Nutzung ermöglichen. Besonders der Ausbau des Ringweges in den Gewannen Hurpfad im südwestlichen Verfahrensgebiet erlaubt dank des breiteren und tragfähigeren Ausbaus die Befahrung mit modernen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen.

Neben den agrarstrukturellen Verbesserungen auf unserer Gemarkung sollen auch die Ortslagen an Attraktivität gewinnen. Der Hochwasserschutz für die Ortslagen soll verbessert werden.

Entlang des Reisenbachs und an der Elz von ihrer Quelle an werden weiträumige besonders geschützte Biotopflächen vom Land Baden-Württemberg gekauft und damit in ihrem Bestand noch stärker gesichert.

Der Bau des Geh- und Radweges von Mudau über Scheidental nach Eberbach und die Neuanlage eines Wanderparkplatzes nahe dem römischen Kohortenkastell eröffnen mehr Chancen für den Tourismus hier im hohen Odenwald und steigern den Wert als Naherholungsgebiet für die Ballungsräume Rhein-Neckar und auch Rhein-Main.

Was erhoffen Sie sich für die beiden Ortslagen im Verfahren?

Die Flurneuordnung scheint auch ein gutes Instrument zu sein, um Ortslagen mit ihren Problemen beim Strukturwandel im ländlichen Raum nach vorne zu bringen. Das Zusammenspiel von Bodenordnung und Förderung der Flurneuordnung, teilweise zusammen mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und Ausgleichsstock, soll hier sehr wirksam sein. Durch die vorbereitende oder parallel laufende Bodenordnung können Renovierung und Modernisierung von Wohnraum sowie Neubauten in den Ortskernen erheblich erleichtert werden. Lärm- und geruchsintensive landwirtschaftliche Betriebe können ausgesiedelt werden und bekommen so entscheidende Zukunftschancen. Die Ortschaft kann



mit der Flurneuordnung durch enges Zusammenwirken von Ortschaftsrat und TG-Vorständen sowie der gesamten Bevölkerung ihre Zukunft selbst mitbestimmen. Insgesamt sollen unsere Ortschaften wieder attraktiver werden und die jungen Leute lieber hier bleiben. Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan konnte nun nach langen Verhand-

lungen im Einvernehmen mit allen Betroffenen genehmigt werden.

Sind die Wünsche der Teilnehmergeinschaft und der Ortschaftsverwaltung bei der Planung berücksichtigt?

Die Planung wurde von TG, Ortschaftsrat und Gemeinderat mitgestaltet. Es ist gelungen, die Platzgestaltungen aus dem Dorfentwicklungskonzept in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen, ebenso der dorfgerechte Ausbau zahlreicher Ortsstraßen. Wir sind sehr zufrieden. So konnte dank der Flurneuordnung der Geh- und Radweg Mudau-Eberbach innerhalb des Verfahrensgebietes mitgenehmigt werden. Das neue Wegenetz wurde so geplant, dass alle Bürger davon profitieren.



Im Flurneuordnungsgebiet gibt es zwei FFH-Gebiete, ein Landschaftsschutzgebiet und zahlreiche Biotop- und geschützte Flächen. Wurde auch ein sinnvoller ökologischer Ausgleich geplant?

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit von Teilnehmergeinschaft, Gemeinde, Naturschutz und Landratsamt haben wir einen wirkungsvollen ökologischen

Ausgleich erreicht. Der Artenschutz wurde berücksichtigt. Dafür möchte ich allen Beteiligten meinen Dank aussprechen.

Wie lange schätzen Sie, wird die Flurneuordnung in Scheidental dauern?

Die Flurneuordner sprechen von zehn bis zwölf Jahren. Wir haben jetzt nach drei Jahren die Bewilligung. Aber wegen der zahlreichen innerörtlichen Baumaßnahmen wird allein die Bauphase mindestens sieben oder mehr Jahre dauern, vor allem, weil die Finanzmittel von der Gemeinde nicht binnen kürzerer Zeit bereit stehen können.

Wie teuer ist die Flurneuordnung bei Ihnen in Scheidental, gibt es eine Art Eigenleistung und falls ja, wie hoch ist diese?

Die Kosten der mehr als 250 Einzelmaßnahmen betragen 3,7 Mio. Euro. Sie werden von den Eigentümern im Neuordnungsgebiet bezahlt. Die Kosten haben von Anfang an eine sehr große und sehr entscheidende Rolle in der Bevölkerung gespielt. Die Höhe der Fördermittel von Land, Bund und EU betragen bei uns 78 %. Wegen der zahlreichen Maßnahmen innerhalb der Ortslagen hat sich die Gemeinde Mudau durch Gemeinderatsbeschluss bereit erklärt, fast 0,5 Mio. Euro freiwillig anstelle der TG zu bezahlen.

Welchen Stellenwert hat die abgeschlossene Planung für Scheidental?

Die jetzt vollendete Planung basiert auf einer prima Zusammenarbeit von TG, Ortschaft, Gemeinde und Flurneuordnungsbehörde. Die Anregungen aus der Bevölkerung wurden stets ernst genommen und pragmatische Lösungen erzielt. Voraussetzung war allerdings, dass alle Beteiligten kompromissbereit waren, um einen Konsens in der Gesamtbetrachtung zu ermöglichen. Jetzt sollen im Frühjahr 2010 die Bauarbeiten beginnen.

Bürgermeister Andreas Augustin, Gemeinde Durmersheim, Landkreis Rastatt

Herr Bürgermeister Augustin, in Durmersheim wurde eine Unternehmensflurneueordnung angeordnet, um die Flächen für den Neubau der B 36 sowie die Erweiterung der Rheintalbahn bereitstellen zu können. Ist aus Ihrer Sicht unbedingt eine Flurneueordnung dazu nötig?

Die Flurneueordnung ist aus Sicht der Gemeinde Durmersheim absolut notwendig, zumal der Bau der neuen Verkehrsachsen einen enormen Eingriff in die Landschaft darstellt.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan konnte nun nach langen Verhandlungen im Einvernehmen mit allen Betroffenen genehmigt werden. Sind die Wünsche der Gemeinde bei der Planung berücksichtigt worden?

Wir sind sehr zufrieden. So konnte Dank der Flurneueordnung der Ausbau der L 608 innerhalb des Verfahrensgebietes mitgenehmigt werden. Das neue Wegenetz wurde so gestaltet, dass alle Bürger von Durmersheim und den Nachbargemeinden davon profitieren.

Bringt die Unternehmensflurneueordnung nach Ansicht der Gemeinde auch Vorteile für die Landwirtschaft?

Die Flurneueordnung ist zur Stärkung unserer landwirtschaftlichen Betriebe zwingend notwendig gewesen. Durch den Flächenverlust der Neubaubstrecke und der B 36 haben die Betriebe wirtschaftliche Nachteile. Dies kann durch die Flurneueordnung zum Teil wieder ausgeglichen werden. Nur durch sie können wirtschaftlich konkurrenzfähige Nutzungsflächen entstehen.

Alle Landwirte sehen die Notwendigkeit des Verfahrens und gleichzeitig auch eine Chance für eine zukunftsweisende Landwirtschaft. Die in der Flurneueordnung gebauten Wege ermöglichen eine effektive landwirtschaftliche Nutzung. Besonders die neue Nord-Süd-Verbindung im östlichen Verfahrensgebiet erlaubt dank des etwas breiteren Ausbaus die Befahrung mit schwerem

landwirtschaftlichen Gerät.

Sowohl die Deutsche Bahn AG als auch die Straßenbauverwaltung haben bereits im Vorfeld des Verfahrens ausreichend Flächen erworben. Daher gibt es keinen Flächenabzug für die Bahn und die B 36. Die beiden Unternehmensträger übernehmen zudem einen Großteil der Ausführungskosten, dadurch bleibt die finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer gering.

Im Flurneueordnungsgebiet kommen zahlreiche Biotop- und geschützte Flächen vor. Ist es Ihrer Meinung nach gelungen, einen sinnvollen ökologischen Ausgleich mit einer umfassenden Biotopvernetzung zu erreichen?

Im Flurneueordnungsverfahren Durmersheim ist es gelungen, ein Gesamtkonzept für den ökologischen



Ausgleich mit den beiden im Süden benachbarten Unternehmensflurneueordnungen in Bietigheim und Ötigheim zu erreichen. Dies war nur möglich dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmergemeinschaften, den Gemeinden, den Naturschutzverbänden, den Unternehmensträgern und dem Landratsamt Rastatt.

Dafür möchte ich allen Beteiligten meinen Dank

aussprechen. Das Verfahren hat letztlich mehr positive Aspekte zum Ergebnis beigetragen, als dies die Verantwortlichen der Gemeinde vor Beginn des Verfahrens erwarten durften.

Besonders freut mich, dass es hier zum ersten Mal in einem Verfahren in Baden-Württemberg gelungen ist, einen Wildkatzenwegeplan umzusetzen. Der Wildkatzenwegeplan ist von großer Bedeutung für die Wiederansiedlung der bedrohten Wildkatze. Nun sollen durch Vernetzung von Biotopstrukturen im Rahmen der Flurneuordnung zwischen den größeren Waldgebieten am Rhein und denen des Schwarzwaldes Wanderkorridore für die Wildkatze geschaffen werden.

Für die Rebhühner werden Ackerflächen aus der Pro-

Wie sehen Sie als Bürgermeister die zukünftigen Aufgaben einer Flurneuordnung bei der Verwirklichung öffentlicher Maßnahmen?

Nach unseren Erfahrungen können wir für die Umsetzung von öffentlichen Großprojekten eine Flurneuordnung nur empfehlen. Sie kann der Landwirtschaft, dem Naturschutz aber auch den kommunalpolitischen Vorstellungen der Zukunft einen großen Vorteil bieten. Voraussetzung ist allerdings, dass alle Beteiligten kompromissbereit sind, um einen Konsens in der Gesamtbetrachtung zu ermöglichen.



duktion genommen. Diese werden nach Planung der Flurneuordnung so zugeteilt, dass sie für das Rebhuhn optimale Standorte zur Aufzucht bieten.

Es werden extensiv gepflegte Säume entlang einzelner Wirtschaftswege entstehen. Die Säume liefern insbesondere Insekten ein reichhaltiges Nahrungsangebot. Davon profitieren alle Vögel, die sich wiederum von diesen Insekten ernähren.

Dumersheim (B 36, DB)

29.10.1999	Anordnung als Unternehmensverfahren Verfahrensfläche: 670 ha Anzahl der Flurstücke: 4.469 Beteiligte Eigentümer: 1.270 Ausführungskosten: ca. 2,4 Mio. Euro
16.04.2010	Genehmigung Wege- und Gewässerplan mit Landschaftspflegerischem Begleitplan

Interview mit Herrn Dipl.-Biol. Reinhold Treiber, Naturzentrum Kaiserstuhl, Ihringen

Herr Treiber, Sie waren und sind in mehreren Rebflurneuerungsverfahren am Kaiserstuhl sowohl als Gutachter als auch als Ökologischer Baubegleiter tätig. Wie haben Sie die Vorgehensweise der Flurneuerung erlebt?

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde frühzeitig die untere Naturschutzbehörde mit einbezogen, um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit für die ökologische Ressourcenanalyse wie auch die darauf aufbauende konkrete Planung der Flurneuerung zu erreichen. Die ökologische Baubegleitung ist in den wertvollen und zugleich schwierigen Gebieten sehr wichtig. Das meiste ist planbar. Es gibt aber in den Weinberglagen mit Löss und Vulkanfels vorher nicht genau räumlich festzulegende Detailausführungen von Maßnahmen, die unzähligen Arten der Roten Liste und streng geschützten Arten dienen können und die Biotoppotenziale voll ausschöpfen. Mit diesem Spielraum und dem Engagement in der Bauphase vor Ort kann viel für die Natur und die Winzer gleichermaßen erreicht werden.

Was war Ihr positivstes/negativstes Erlebnis im Zusammenhang mit dem Thema Flurneuerung?

Ich erinnere mich an schöne Situationen, wenn Baggerfahrer auf eigene Initiative Löss-Fenster als Steilwände angelegt und die Biotoppotenziale selbst erkannt haben oder Winzer der Teilnehmergeinschaft sich für eine kleine Trockenmauer eingesetzt und diese erhalten haben, die völlig überwachsen und vorher nicht sichtbar war. Dies haben sie mir dann freudig und stolz gezeigt. Was während der ökologischen Baubegleitung besprochen war, wurde selbständig umgesetzt – ein Erfolg der Sensibilisierung für Naturbelange.

Negativ sind für mich Flurneuerungen, die die lokalen Besonderheiten und Biotoppotenziale nicht

aufgreifen oder nicht erkennen und Landschaft gleichförmig gestalten. Es geht dabei nicht um die Flächengrößen, sondern um die für die Natur und Artenvielfalt oft so wichtigen Details der Ausgestaltung. Wenn nicht gebietsheimisch begrünt wurde, ist dies besonders ärgerlich: denn dann weiß ich, für wie viele Schmetterlings- und Wildbienenarten dies eine vergebene Chance war.

Immer mehr weinbauliche Flächen am Kaiserstuhl fallen, meist aufgrund mangelnder Erschließung, der Brache zum Opfer. Wie sehen Sie diese Entwicklung aus ökologischer Sicht?

Die Entwicklung ist sehr beunruhigend, denn der Kaiserstuhl ist eine alte Kulturlandschaft, deren Artenvielfalt wesentlich nur durch die Sicherung der Bewirtschaftung der Weinberge erhalten werden kann. Viele Arten wie beispielsweise die Westliche Smaragdeidechse, der Wiedehopf oder der Bienenfresser leben hier überwiegend in den Rebbergen. Wenn diese verbuschen, verschwinden die seltenen und schönen Arten. Moderne und gut gemachte Flurneuerungen sind ein entscheidender Beitrag für die Zukunft ganzer Lebensgemeinschaften von Weinbergen und wesentlich besser als kleinflächige private Umlegungen ohne konkrete Konzepte zur Naturverbesserung. Ohne eine gute Erschließung ist der Weinbau im Kaiserstuhl nicht für die Zukunft gerüstet. Die Kosten der reinen Landschafts- und Naturerhaltung wären ohne Bewirtschaftung immens.



2010 ist als Jahr der Biodiversität ausgerufen. Leisten die Flurneuerungsverfahren aus Ihrer Sicht hier einen Beitrag?

Ja, auf jeden Fall. Untersuchungen haben schon nach einem Jahr gezeigt, dass sich durch gebietsheimische Begrünung artenreiches Grünland dort entwickeln lässt, wo vorher nährstoffreiche Waldreben-Bestände die Flächen bedeckten. Wichtigen Pflanzenarten wie Aufrechte Trespe, Sonnenröschen und Wiesen-Salbei wird so eine neue Chance gegeben, sich zu etablieren. Neu geschaffene Löss-Steilwände wurden hier in großer Zahl als künftige Nistplätze für seltene Wildbienenarten, wie die Filzige Pelzbiene angelegt und zählen zu den geschützten Biotopen. Der Bienenfresser nistete sofort zahlreich in den neu angelegten Steilwänden, Uferschwalbe und Zaunammer brüteten neu im Gebiet. Andererseits wurden wertvolle Arten erhalten durch eine gute Planung und die Begleitung der konkreten Baumaßnahmen.

Den Chancen stehen oft auch Risiken gegenüber. Sehen Sie solche Risiken in oder durch Flurneuerungsverfahren?

Wenn einseitig gedacht wird, kommen wichtige Aspekte zu kurz. Dies gilt sowohl für die Planung und technische Durchführung wie auch für Haltungen oder Grundsätze ohne ausreichendes ökologisches Fachwissen im Naturschutz. Es gilt, berechnete Interessen optimal zu verbinden. Dies ist in den meisten Fällen möglich. Wesentlich

ist, dass jeder Beteiligte versucht, sich in die Lage des anderen zu versetzen und so zu verstehen, welche Aspekte auch von Bedeutung sind. Langfristig tragende Systeme müssen errichtet werden, die rationell zu bewirtschaften oder zu pflegen sind. Veränderungen und Erhaltung müssen sich die Waage halten, eine großflächige radikale Veränderung würde mit der Historie und Besiedlungskontinuität von Flächen brechen. Diese Zeiten sind hoffentlich vorbei.

Gibt es Verbesserungspotenzial bei der Art und Weise, wie die Flurneuerungsverfahren durchgeführt werden?

Ich habe eine sehr gute Zusammenarbeit im südlichen Kaiserstuhl erlebt. Mir scheint aber noch nicht ausreichend geklärt zu sein, wie wertvolle Flächen nach einer Flurneuerung langfristig in ihrer Qualität erhalten werden können. In ökologisch wichtigen Gebieten sollten möglichst bald fünfjährige Pflegeverträge mit Landwirten nach der Landschaftspflegeleitlinie folgen. Nur durch eine klare Regelung ist die Naturqualität zunächst mittelfristig zu sichern.

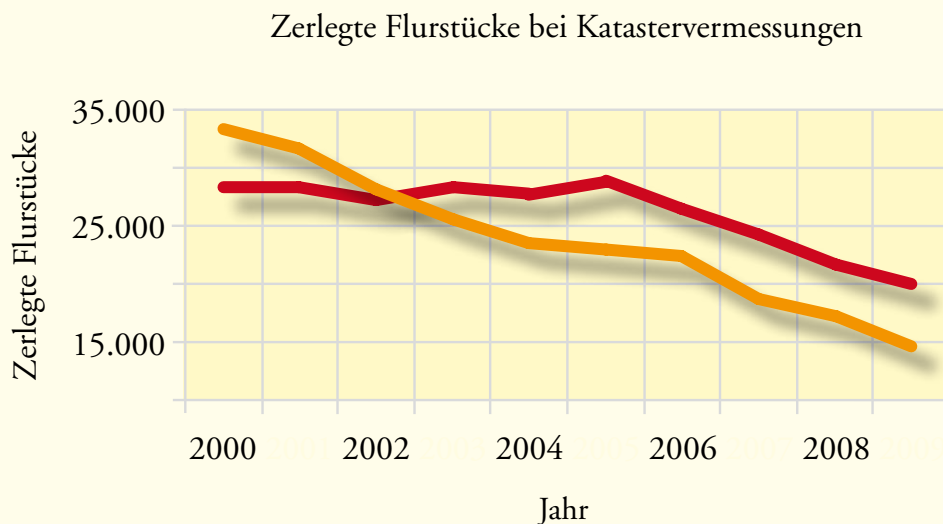
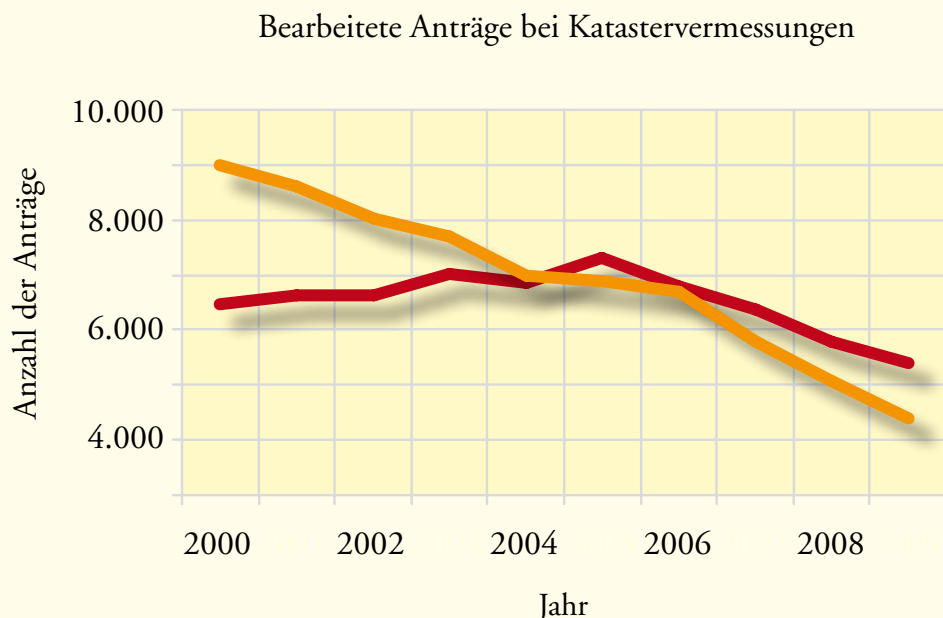
Sehen Sie Chancen für den Naturschutz, den Artenschutz, den Klimaschutz sowie die Kulturlandschaft durch die Flurneuerung?

Die Flurneuerung ist eine tolle Chance, die landwirtschaftliche Nutzung zu optimieren und den Naturschutz in der Kulturlandschaft zu fördern. Es können Strukturen verbessert werden, ein Biotopverbund kann neu geschaffen werden und es besteht auch die Möglichkeit, über den Grunderwerb wichtige Flächen für die Natur zu sichern. Voraussetzung ist allerdings, dass die Behörden konstruktiv und gut zusammenarbeiten.



Smaragdeidechse

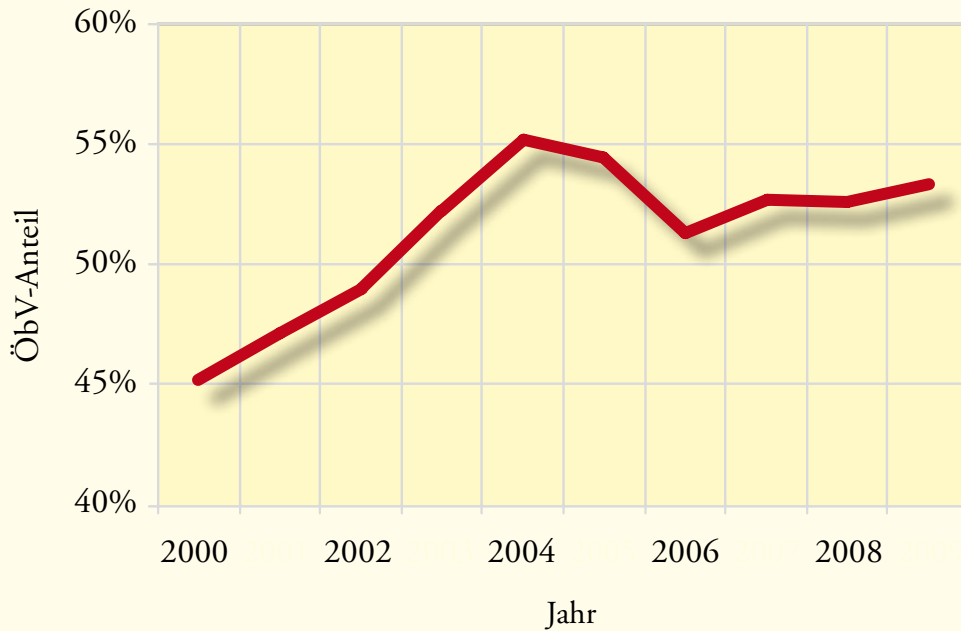
Statistische Angaben zur Geschäftstätigkeit der Unteren Vermessungsbehörden
(nur Landratsämter) und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV)



Vermessungen zur Bildung von Flurstücken (Katastervermessungen) werden von ÖbV sowie von den Unteren Vermessungsbehörden bei den Landkreisen (VA) durchgeführt. Die Zahl der Anträge sowie die Zahl der zerlegten Flurstücke ist seit dem Jahr 2000 bei den VA und seit 2006 bei den ÖbV rückläufig. Dies ist unter anderem auf die konjunkturelle Entwicklung mit einer anhaltenden rückläufigen Bautätigkeit zurückzuführen.

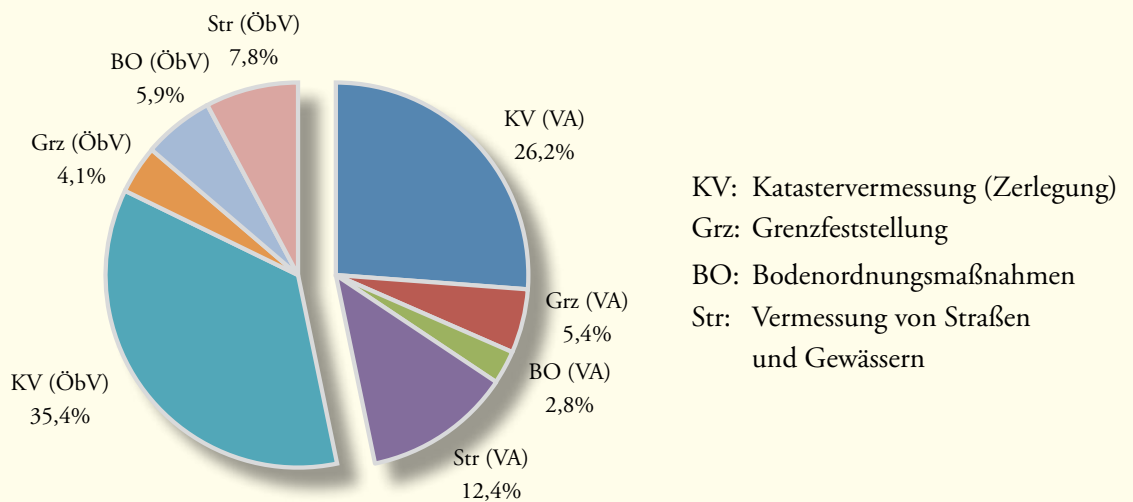
— ÖbV — VA

Entwicklung des ÖbV- Anteils



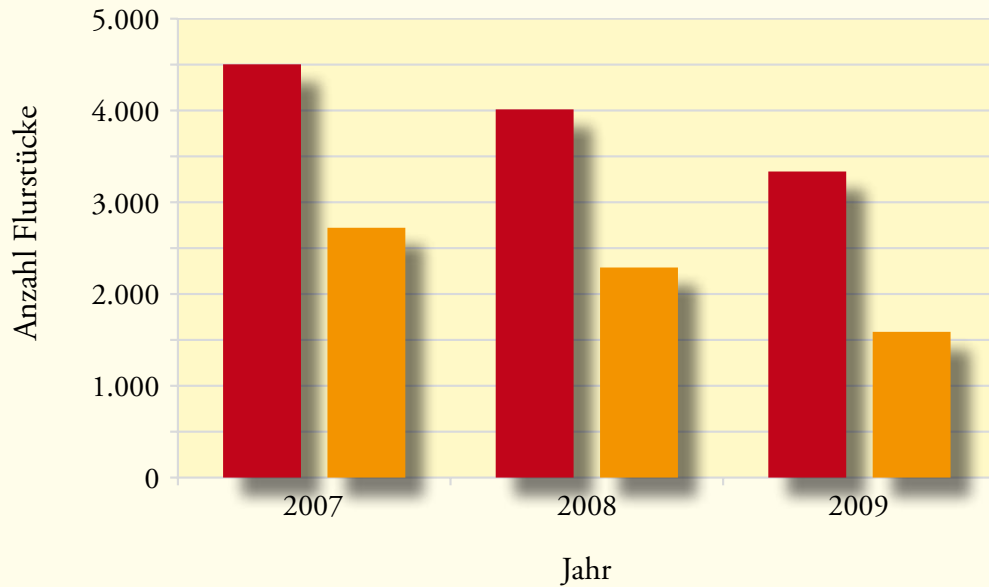
Der Anteil der ÖbV an Liegenschaftsvermessungen (ÖbV-Anteil) wird nach veränderten Flurstücken (ohne Gebäude) ermittelt. Der ÖbV-Anteil liegt im Jahr 2009 bei rund 53 %.

Arbeitsanteile der ÖbV und VA nach veränderten Flurstücken

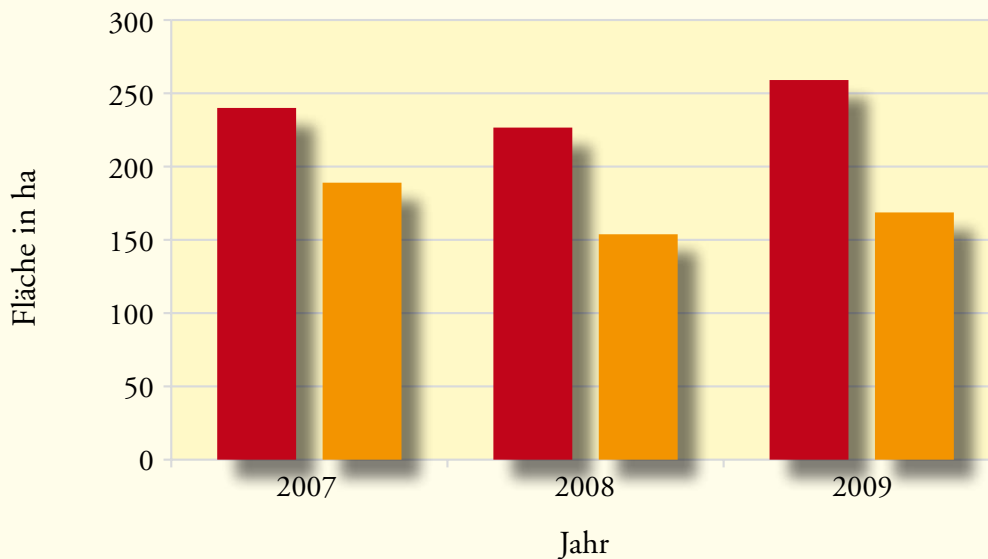


Die Haupttätigkeit des ÖbV liegt bei der Katastervermessung, die rund 2/3 seiner hoheitlichen Tätigkeiten ausmachen. Beim VA liegt dieser Anteil bei rund der Hälfte.

Zahl der veränderten Flurstücke bei Bodenordnungsmaßnahmen



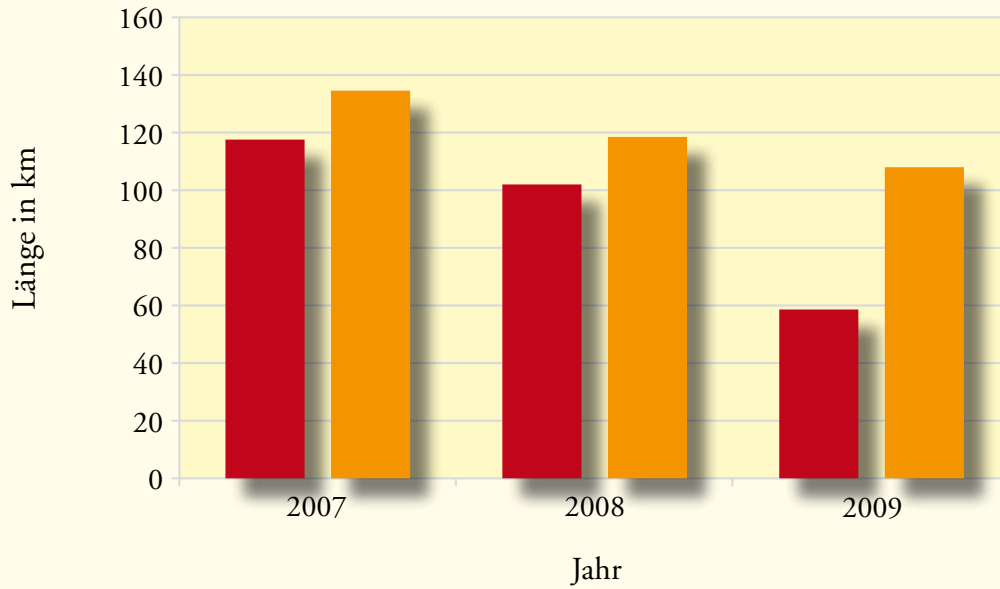
Neu geordnete Fläche bei Bodenordnungsmaßnahmen



Auffallend ist, dass die Anzahl der veränderten Flurstücke bei nahezu gleichbleibender Fläche rückläufig ist.

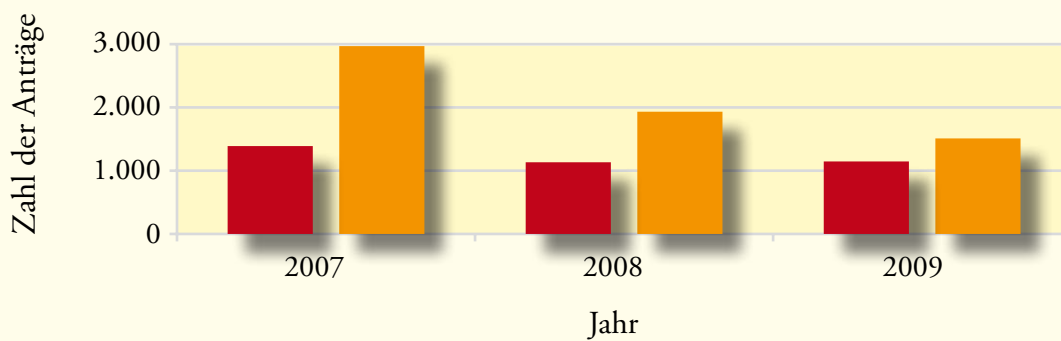
— ÖbV — VA

Vermessungen an Straßen und Gewässern



Die Nachfrage nach Vermessungen an Straßen und Gewässern ist insgesamt rückläufig. Von diesem Trend sind die ÖbV deutlich stärker betroffen als die VA.

Grenzfeststellungen



Auch bei den Grenzfeststellungen gehen die Anträge stetig zurück, wobei die Anteile der ÖbV und VA in 2009 nahezu ausgeglichen sind.

— ÖbV — VA

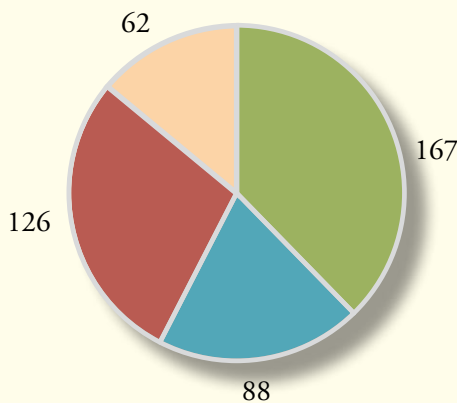
Bestand an Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Zum 31.12.2009 waren in Baden-Württemberg 443 Flurneuordnungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt 324.714 Hektar in Bearbeitung. Die Verfahren werden in rund 480 Gemeinden mit etwa 130.000 Teilnehmern durchgeführt.

Die nachfolgenden Grafiken und Tabellen stellen die Zusammensetzung der Verfahren nach Verfahrensart, Anzahl und bearbeiteter Fläche dar. Bei 58 % der Verfahren handelt es sich um Regelverfahren mit integraler Zielsetzung und Rebverfahren. Etwa 28 % der Verfahren

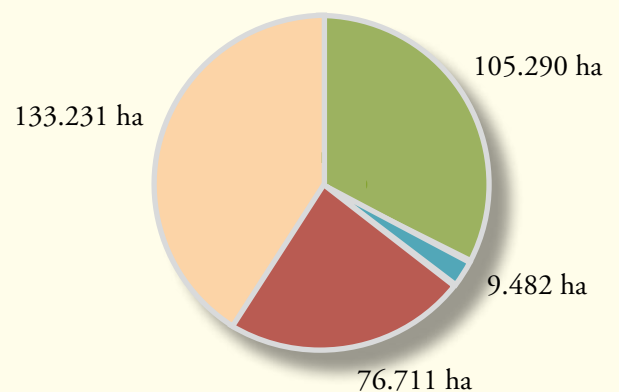
sind Unternehmensflurneuordnungen nach § 86 und § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), bei denen die Bereitstellung von Flächen in größerem Umfang für Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur sowie die Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur im Vordergrund steht. Die restlichen Verfahren (14 %) sind Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren, die zu einem großen Teil im Schwarzwald durchgeführt werden und neben der Flächenzusammenlegung hauptsächlich der besseren Erschließung und der Offenhaltung unserer Kulturlandschaft dienen.

Anzahl der Verfahren



Summe 443 Verfahren

Verfahrensbestand

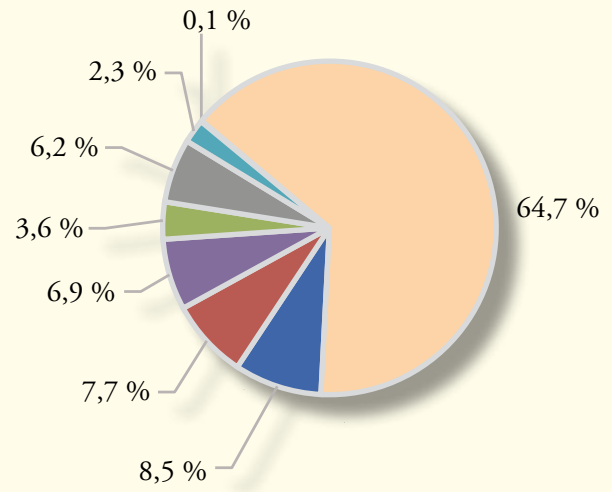
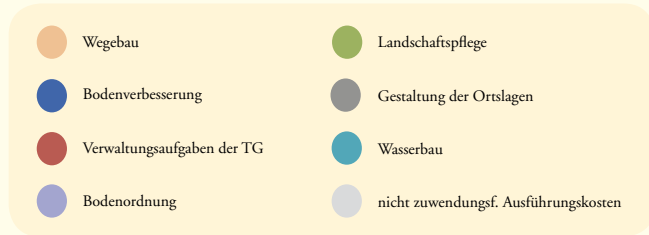


Summe 324.714 ha



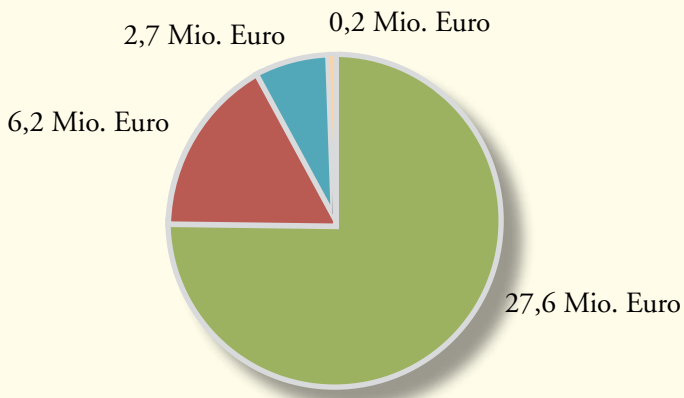
Finanzierung der Flurneuordnung

Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten) unterteilen sich in unterschiedliche Einzelpositionen. Den größten Anteil nehmen die Kosten für den Wegebau ein.



Übersicht Ausführungskosten in %

Ausführungskosten

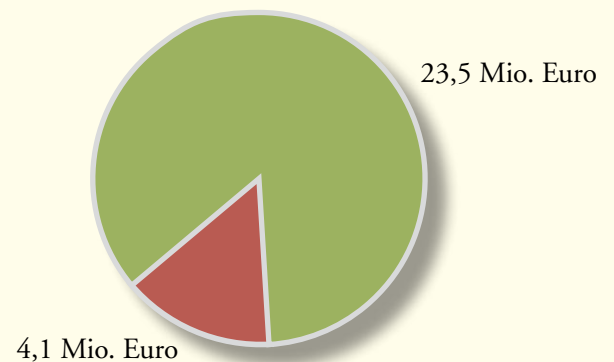


Ausführungskosten: 36,7 Mio. Euro



Die Ausführungskosten werden zum einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergeinschaften (TG), Zuschüsse und zum anderen durch Beiträge Dritter sowie sonstige Einnahmen finanziert.

Zuschüsse



Zuschüsse: 27,6 Mio. Euro



Der Hauptteil der Finanzierung setzt sich aus Zuschüssen des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie der EU im Rahmen der Kofinanzierung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL) zusammen.

Bearbeitete

Flurneuordnungsverfahren

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 59 Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet. Demgegenüber fanden 31 Verfahren ihren Verfahrensabschluss. So stieg der Bestand an laufenden Verfahren leicht an.

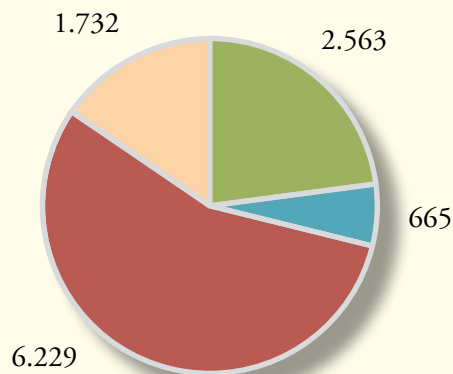
Die hohe Zahl der Anordnungen ist vor allem auf das Sonderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Modernisierung ländlicher Wege zurückzuführen. Dieses Programm wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, stark beanspruchte ländliche Wege an die heutigen Anforderungen des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs anzupassen. Diese Modernisierung erfolgt vorrangig in vereinfachten Flurneuordnungsverfahren. Insgesamt wurden für diesen Zweck im Jahr 2009 40 Verfahren angeordnet.

Bei der Mehrzahl der anderen neu angeordneten Verfahren handelt es sich um Unternehmensflurneuordnungen nach § 86 und § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), bei denen die Bereitstellung von Flächen in größerem Umfang für Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur sowie die Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur im Vordergrund steht. Dagegen wurden mit Rücksicht auf die Abarbeitung des Verfahrensbestandes nur wenige Regelverfahren mit integraler Zielsetzung, Rebverfahren und Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden in 26 Verfahren Wege- und Gewässerpläne mit landschaftspflegerischen Begleitplänen mit einer Gesamtfläche von rund 10.630 Hektar genehmigt. Die Investitionssumme, die sich aus diesen Plänen ergibt, beträgt rund 28 Mio. Euro.

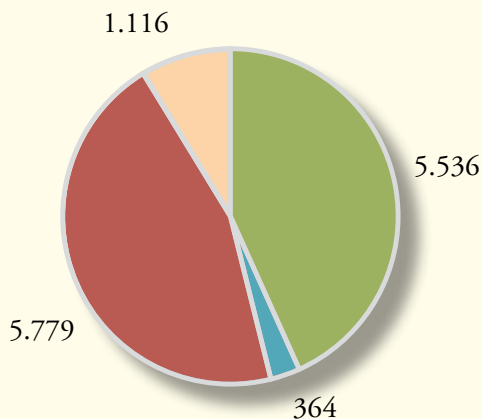
In diesen Verfahren wurden über Werkverträge umfassende ökologische Bewertungen mit Untersuchungen zu Flora und Fauna durchgeführt (Ökologische Ressourcenanalyse). Diese beschreiben die Bedeutung der vorhandenen Landschaftselemente für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und machen Aussagen zu deren Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit. Die ökologische Ressourcenanalyse bildet die Grundlage für eine sachgerechte Planung des Flurneuordnungsgebietes.

Anordnung in ha

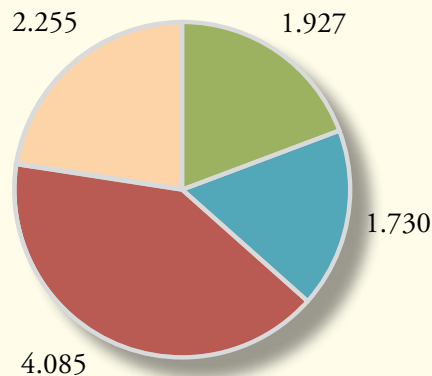


Anordnungen Landkreis	Regierungsbezirk	ha
Böblingen	Ehningen (Döffinger Pfad)	2
Heidenheim	Sontheim-Brenz (B 492)	380
Heilbronn	Löwenstein (Wolfertsberg)	40
	Schwaigern (RHB L 14)	25
Main-Tauber-Kreis	Grünsfeld (Am breiten Steg)	3
Ostalbkreis	Mögglingen (B 29)	1.087
Schwäbisch Hall	Mainhardt-Geißelhardt	980
	Rot am See-Hausen am Bach	32
	8 Verfahren	2.549
Calw	Regierungsbezirk Karlsruhe	
	Altensteig-Überberg/Eichwäldleweg	7
Enzkreis	Haiderbach-Beihingen/Feldweg 536/2	1
	Remchingen-Nöttingen (A 8)	993
Freudenstadt	Neuhausen-Steinegg	3
	Alpirsbach-Peterzell/Hönweiler	30
Karlsruhe	Pfalzgrafeneck-Neunufra	2
	Karlsbad-Mutschelbach (A 8)	414
Neckar-Odenwald-Kreis	Gondelsheim-Dossental	34
	Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Ortslagen)	195
	Hüffenhardt (Milbensee)	10
	Billigheim-Sulzbach (Tiefenklänge)	9
Rastatt	Aglasterhausen (Müllerle)	16
	Bühl-Eisental (HWS)	54
Rhein-Neckar-Kreis	Au am Rhein	4
	Sinsheim-Hilsbach (Eichelberg)	16
	15 Verfahren	1.788
Breisgau-Hochschwarzwald	Regierungsbezirk Freiburg	
	Vogtsburg-Oberrotweil (Ebnet)	18
Emmendingen	Buggingen-Seefeldlen	1
Konstanz	Weisweil	60
	Konstanz-Wollmatingen (L 221/B 33)	146
Lörrach	Tengen (Ratzenwiesen-Mühlacker)	15
	Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98)	1.348
Ortenaukreis	Weil am Rhein-Haltingen/Ötlingen	1
Rottweil	Zell i. W.-Gresgen	12
	Mahlberg (Allmendhöfe)	21
	Dunningen (B 462)	1.457
	Dornhan	990
Schwarzwald-Baar-Kreis	Eschbronn (Dachsbühlweg)	25
	Aichhalden (Bucherwäldleweg)	1
	Furtwangen-Rohrbach/Schönenbach	1.732
Tuttlingen	Bräunlingen (Hölzleweg)	89
	Trossingen-Schura (Eschweg)	1
Waldshut	Trossingen (Untere Mühle)	3
	Wutach-Ewatingen	1
	Ühlingen-Birkendorf (Bühlweg)	3
	Laufenburg (Ponyweg)	84
	20 Verfahren	6.008
Alb-Donau-Kreis	Regierungsbezirk Tübingen	
	Laichingen-Suppingen (Schlichtenweg)	1
Biberach	Beimerstetten (Alter Beimerstetter Weg)	2
	Rot a.d. Rot-Haslach (Weiher)	201
Bodenseekreis	Tannheim (Krimmel)	24
Ravensburg	Oberteuringen (Wege)	5
	Wolpertswende-Vorse	23
Reutlingen	Leutkirch-Herlazhofen	8
	Römerstein-Böhringen (LIP)	13
Sigmaringen	Sonnenbühl-Willmandingen (LIP)	1
	Hohentengen-Eichen/Günzkofen	519
	Herdwangen (Weg)	2
	Herbertingen (Weg)	29
Tübingen	Gomaringen	12
Zollernalbkreis	Ratshausen (LIP)	2
	Balingen-Heselwangen (LIP)	1
	Haigerloch-Gruol (LIP)	1
	16 Verfahren	844
Land gesamt:	59 Verfahren	11.189

Besitzeinweisung in ha



Technische Abschlüsse in ha



Besitzeinweisungen Landkreis

Landkreis	Verfahren	ha
Regierungsbezirk Stuttgart		
Hohenlohekreis	Neuenstein-Neufels	271
Ludwigsburg	Kornthal-Münchingen (L 1141)	239
Ludwigsburg	Vaihingen an der Enz-Enzweihingen (Kornberg)	15
Main-Tauber-Kreis	Weikersheim-Laudenbach/Haagen	1.090
Ostalbkreis	Bopfingen-Kerkingen/Oberdorf (Sechta-Eger)	1.810
Ostalbkreis	Bopfingen-Baldern	581
Rems-Murr-Kreis	Urbach (Kirchsteig)	70
Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall-Gailenkirchen	1.022
Stuttgart/Stadt	Stuttgart-Degerloch (Ramsbach)	43
	9 Verfahren	5.141
Regierungsbezirk Karlsruhe		
Freudenstadt	Loßburg-Lombach	1.116
Freudenstadt	Horb-Bittelbronn (B 28)	160
Karlsruhe	Graben-Neudorf (DB)	390
Neckar-Odenwald-Kreis	Walldürn-Wetersdorf (Ortslage)	74
Rhein-Neckar-Kreis	Mühlhausen-Tairnbach	652
Rhein-Neckar-Kreis	Schwetzingen (B 535)	298
	6 Verfahren	2.690
Regierungsbezirk Freiburg		
Breisgau-Hochschwarzwald	Vogtsburg-Scheligen (Kirchberg)	47
Emmendingen	Endingen-Königschaffhausen (Kornberg)	18
Lörrach	Kandern-Tannenkirch (Ober Berg)	4
Ortenaukreis	Kippenheim (Zubringerstraße)	23
	4 Verfahren	92
Regierungsbezirk Tübingen		
Alb-Donau-Kreis	Merklingen (L 1230/DB/A 8)	1.812
Reutlingen	Gomadingen	1.612
Reutlingen	Sonnenbuehl-Genkingen	876
Sigmaringen	Pfullendorf-Aach-Linz (Schlegel)	27
Tübingen	Rottenburg-Ergenzingen (B 28a)	496
Zollernalbkreis	Haigerloch-Gruol (Hausertalbach)	49
	6 Verfahren	4.872
Land gesamt:	25 Verfahren	12.795

Technischer Abschluss

Landkreis	Verfahren	ha
Regierungsbezirk Stuttgart		
Böblingen	Herrenberg-Gültstein (Stüdmofahrt)	253
Heilbronn	Eppingen (B 293)	1.568
	Abstatt (Zufahrt Nord)	26
	Schwaigern (RHB L 12)	55
	Massenbachhausen (RHB M 4)	18
Ludwigsburg	Sachsenheim-Ochsenbach(Geigersberg)	81
Ostalbkreis	Unterscheidheim-Zöbingen	1.064
	Lorch (Baggerseen)	75
Rems-Murr-Kreis	Korb (Sommerhalde)	66
	Aspach-Allmersbach (Alter Berg)	49
Schwäbisch Hall	Crailsheim-Maulach	553
	Braunsbach-Steinkirchen	287
	12 Verfahren	4.095
Regierungsbezirk Karlsruhe		
Karlsruhe	Bretten-Bauerbach (DB)	839
	Bad Schönborn (Ortslagen)	62
	Ubstadt-Weiher (Ortslagen)	2
	Bretten-Bauerbach (Ortslage)	12
Neckar-Odenwald-Kreis	Aglasterhausen (HWS)	24
	Aglasterhausen-Reichartshausen (HWS)	22
Rhein-Neckar-Kreis	Leimen (B 3)	283
	7 Verfahren	1.244
Regierungsbezirk Freiburg		
Breisgau-Hochschwarzwald	Vogtsburg-Burkheim (Bündle)	13
	Ihringen (Schachenberg)	6
	Auggen (Schildig / Gaihof)	9
	Kirchzarten (Fischbach)	59
Konstanz	Orsingen-Nenzingen (Verbindungsstraße Hardt)	10
	Moos	11
Ortenaukreis	Oberkirch (Oberer Hungerberg)	10
	Seelbach (Rückhaltebecken)	109
	Triberg-Nussbach	1.745
Schwarzwald-Baar-Kreis	Tuttlingen-Eßlingen	878
Tuttlingen	Ibach (Wald)	1.357
Waldshut	Murg-Hänner/Oberhof	451
	12 Verfahren	4.658
Regierungsbezirk Tübingen		
	0 Verfahren	0
Land gesamt:	31 Verfahren	9.997



Anordnung Summe	11.189 ha
Besitzeinweisung Summe	12.795 ha
Technische Abschlüsse Summe	9.997 ha

Literaturverzeichnis

Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (ZfV)

Erich Wieser
Zukunft im Öffentlichen Dienst - Wirkung im Kontext
der Geodateninfrastruktur und des eGovernment
Heft 3 / 2009, Seite 147

Tillman Faust, Dieter Heß, Andreas Höhne, Reinhold
Hummel, Ulf Jackisch und Andreas Schleyer
Die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg im
nationalen und europäischen Kontext
Heft 4 / 2009, Seite 187

Luz Berendt
Mehrwert durch Landentwicklung in Baden-Württem-
berg
Heft 4 / 2009, Seite 249

Martin Schumann
Baulandbereitstellung und Dorffinnenentwicklung in der
Flurbereinigung
Heft 5 / 2009, Seite 287

DVW-Mitteilungen, Landesverein B.-W.

Ulrich Steinhilber
Die Verwaltungsvorschrift für das Geodätische Fest-
punktfeld
Heft 1 / 2009, Seite 5

L. Berendt, A. Schleyer, T. Schorb, G. Steudle
Die Fusion – eine Riesenchance für Vermessung und
Flurneuordnung
Heft 2 / 2009, Seite 5

Allgemeine Vermessungs-Nachrichten (AVN)

Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann
Stand und Perspektiven der freiwilligen Bodenordnung
(Land- und Nutzungstausch)
Heft 10 / 2009, Seite 334

Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann
Das Landentwicklungsverfahren nach § 86 FlurbG aus
Sicht der Rechtsprechung zu Art. 14 GG
Heft 10 / 2009, Seite 342

Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann
Charakteristika und Schwerpunkte der ländlichen Bo-
denordnung in Deutschland
Heft 10 / 2009, Seite 356

Flächenmanagement und Bodenordnung (FuB)

Peter Dehne
Politik für periphere, ländliche Regionen
Heft 2 / 2009, Seite 49

Joachim Thomas
Möglichkeiten und Grenzen der Vereinfachten Flurbere-
inigung nach § 86 FlurbG bei der Lösung von Land-
nutzungskonflikten
Heft 2 / 2009, Seite 56

Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann
Konzeption einer hoheitlichen Bodenordnung auf
Pachtbasis (Nutzungsregelung)
Heft 2 / 2009, Seite 65

Schriften des deutschen Landkreistages

Deutscher Landkreistag (Herausgeber)
Geodaten sinnvoll nutzen
Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deut-
schen Landkreise e.V., Band 81, 07.2009

Recht der Landwirtschaft

Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann

Die rechtliche Wirkung des § 34 FlurbG im Verhältnis zu anderen, insbesondere naturschutzrechtlichen Genehmigungen

RdL 2009, Nr. 06, Seite 29

Prof. Dr. Erich Weiß

Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Gewässergestaltung

RdL 2009, Nr. 06, Seite 141

Naturschutz-Info der staatlichen Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg

Reinhart Wolf

Landschaft am Weinsberger Kreuz: In die Zange genommen

Heft 2 / 2009, Seite 17

Prof. Dr. Werner Konold

Landschaftsveränderungen in Baden-Württemberg - Geschichts- und Gesichtsverlust oder zeitgemäße kulturlandschaftliche Prozesse?

Heft 2 / 2009, Seite 31

Materialsammlung der Technischen Universität München

Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

Gebot der Stunde: (Neue) Wertschöpfung im ländlichen Raum - Zweckoptimismus oder reale Chance?

11. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung 16./17.03.2009

Heft 39 / 2009

Schriftenreihe des deutschen Rates für Landschaftspflege

Kathrin Januschke, Andrea Sundermann, Jochem Kail, Martin Halle u.a.

Verbesserung der biologischen Vielfalt in Fließgewässern und ihren Auen

Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Verbesserungsmöglichkeiten für die biologische Vielfalt in ausgebauten Gewässerabschnitten“ vom

19.11.2007 bis 31.03.2009

Heft 82

Zusammenstellung über Internet:

Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (ZfV) <http://www.dvw.de>

Allgemeine Vermessungs-Nachrichten (AVN) <http://www.wichmann-verlag.de>

Flächenmanagement und Bodenordnung (FuB) <http://www.luchterhand.de>

Recht der Landwirtschaft <http://www.agricola-verlag.de>

Weiterführende Links:

<http://www.landentwicklung-mlr.baden-wuerttemberg.de>

<http://www.lgl-bw.de>

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG
UND VERBRAUCHERSCHUTZ